

GenderDatenReport 2023-2024



IMPRESSUM

Herausgeber

Der Vorstand der Jobcenter Wuppertal AÖR

Vorstandsvorsitz, Grundsicherung und Personal

Kristin Degener

Vorstand Arbeitsmarkt, Finanzen und Kommunikation

Dr. Andreas Kletzander

GenderTeam / Bearbeitung

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AÖR)

Jonas Colsmann

Cedric Fischer

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Monika Maas

(Jobcenter Wuppertal AÖR)

Stabsstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung (Stadt Wuppertal)

Roswitha Bocklage

Stabsstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung (Stadt Wuppertal)

Martina Völker

Druck

Jobcenter Wuppertal AÖR

Internet

Jobcenter Wuppertal

<https://www.wuppertal.de/microsite/competentia/index.php>

<https://www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle/>

Vorwort	4
Erkenntnisse vorab	6
Daten und Fakten zur Situation in Wuppertal 2023 und 2024	9
1. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	14
1.1. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter	15
1.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen.....	17
1.3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte	21
1.4. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Langzeitleistungsbezug.....	26
1.5. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen	30
1.6. Erwerbsfähige Alleinerziehende nach Alter.....	32
2. Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Bildungsabschlüssen	33
2.1. Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss	36
2.2. Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss.....	38
3. Maßnahmedaten mit Schwerpunktsetzung	39
3.1. Ausgewählte Integrationsmaßnahmen.....	40
4. Schwerpunktthema 2023: Einführung Bürgergeld	42
5. Schwerpunktthema 2024: Alleinlebende	43
6. Blitzlichter 2023 und 2024	48
Glossar	52
Anhang	55
Abkürzungsverzeichnis	59
Notizen:	60

VORWORT

Sehr geehrte Leser*innen,

vor Ihnen liegt die erste Doppelausgabe des GenderDatenReports. Sie führt die Tradition der Berichte über Chancen und aus institutionellen und persönlichen Rahmenbedingungen resultierende Benachteiligungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Wuppertal fort.

Das Jobcenter blickt mit der Doppelausgabe des Reports auf unruhige Zeiten in den Jahren 2023 und 2024 zurück. Insbesondere drei Ereignisse haben dabei die Arbeit in der Jobcenter Wuppertal AöR beeinflusst: Gerade in den letzten Jahren haben sich Perspektiven und Herausforderungen, die die Arbeit des Jobcenters von außen extrem mitbestimmen, verfestigt. So wurde im Jahr 2023 das Bürgergeld als neue Variante der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt. Sowohl das Jahr 2023 als auch 2024 waren geprägt von nie dagewesenen Haushaltskürzungen mit Auswirkungen auf die originäre Jobcenter-Arbeit und die bis dahin verlässlichen Unterstützungsleistungen für Leistungsberechtigte. Daraus ergab sich zwangsläufig eine Reihe von Einschränkungen für unsere Kunden*innen, unsere Mitarbeitenden aber auch für die Trägerlandschaft in Wuppertal.

Zusätzlich führte der Wechsel an zwei entscheidenden Vorstandsp Positionen zu erheblichen und vielschichtigen Auswirkungen auf die Organisation, die die strategische Ausrichtung, die Unternehmenskultur, die Mitarbeitendendynamik und die externe Wahrnehmung betrafen.

Die Doppelausgabe des GenderDatenReports richtet den Fokus auf zwei Schwerpunktthemen: 2023 auf die Gesetzesänderung im SGB II – vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld und für das Jahr 2024 auf die Alleinlebenden im SGB II.

Dabei werden, sofern es möglich ist, im Rückblick vor allem Vergleiche zum Jahr 2022 gezogen. An anderen Stellen wird die Entwicklung von 2023 zu 2024 nachgezeichnet. Die Vergleichbarkeit der Daten ist zum Teil eingeschränkt, da aufgrund von Umstellungen andere Datenzuschnitte zugrunde liegen.

Die bunte Landschaft der Bildungsträger in Wuppertal ist bundesweit beispielhaft für eine Vielfalt an Maßnahmen, die die Menschen mit SGB II – Bezug fördern und die sich mit den Interessen der Stadtgesellschaft verbinden. Alle Akteure*innen können nur abgestimmt und gemeinsam zu guten Ergebnissen im Sinne der Menschen mit ihren jeweils eigenen Lebenswelten, Fähigkeiten und Herausforderungen kommen. Dies gilt gerade in Zeiten knapper Ressourcen. Dabei ist es weiterhin wichtig, besonders die Frauen in den Blick zu nehmen. Der folgende Bericht liefert die entsprechenden Daten dazu.

Das GenderDatenTeam der Jobcenter Wuppertal AÖR besteht aus Mitarbeitenden des Referats Finanzen und Controlling sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Auch dieser GenderDatenReport erfuhr Unterstützung durch die Stabsstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung der Stadt Wuppertal.

Viel Vergnügen beim Lesen und bei der Erweiterung der Erkenntnisse wünscht

das GenderDatenTeam

Erkenntnisse vorab

Hier ist Bewegung:

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) reduzierte sich um insgesamt 698 von 23.274 (Dezember 2022) auf 22.807 (Dezember 2023) und anschließend nochmal auf 22.576 (Dezember 2024). Parallel verringerte sich die Anzahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) in Wuppertal im gleichen Zeitraum um 2.311 Personen von 47.730 (Dezember 2022) auf 46.387 (Dezember 2023) und weiterhin auf 45.419 Personen (Dezember 2024).
- Die Anzahl der Personen, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind (ELB), sank im Betrachtungszeitraum um 389 Personen respektive 309 Personen von 33.081 auf 32.383 Personen. Der Frauenanteil ist hier von 51,7 Prozent im Dezember 2022 auf 51,4 Prozent im Dezember 2024 leicht gesunken.
- Es bleibt insgesamt viel Bewegung bei den Zu- und Abgängen in das System SGB II zu beobachten. Die Menschen wechseln, aber die Lebensumstände, die in das SGB II führen, bleiben. Im Berichtsjahr 2024 haben mehr Menschen das Jobcenter verlassen, den 8.540 Zugängen stehen 9.580 Abgänge gegenüber. Das ist eine Differenz von 1.040 Personen. Auch im Jahr 2023 verzeichneten wir mehr Abgänge (10.218) als Zugänge (9.077), hier lag die Differenz bei 1.141. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 lag die Differenz bei nur 14 Personen.
- Auch die Anzahl der nicht Erwerbsfähigen (NEF / beispielsweise Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren) ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren (Vj.) gesunken und zwar überproportional. Hierbei reduzierte sich die Gesamtzahl von 14.649 auf 13.036 NEF. Dies entspricht einem Rückgang von rund 11 Prozent. Die Verteilung nach Geschlechtern blieb dabei nahezu unverändert (52 Prozent männliche zu 48 Prozent weiblichen NEF).
- Die Integrationsquote (IQ) von Frauen* mit Fluchtgeschichte (8 HKL) sank von 9,2 Prozent im Dezember 2022 auf 7,4 Prozent im Dezember 2023. Im Jahr 2024 stieg die Quote wieder und erreichte mit 9,4 Prozent im Dezember 2024 einen neuen Höchststand.

- Ähnlich sieht es bei der Integrationsquote der Frauen* ukrainischer Herkunft (Fluchtgeschichte Ukraine Konflikt). Hier sank die IQ von 6,1 Prozent (Dezember 2022) auf 4,4 Prozent (Dezember 2023) und stieg anschließend auf 6,9 Prozent (Dezember 2024).
- Diese positive Entwicklung lässt sich leider nicht ganz auf die Gesamtheit der Frauen übertragen, da dort im gleichen Betrachtungszeitraum die IQ von 13,4 Prozent (Dezember 2022) auf 11,8 Prozent (Dezember 2023) sank und anschließend nur leicht auf 12,2 Prozent im Dezember 2024 stieg. Dennoch schnitten die Frauen hierbei relativ gesehen besser ab als die Männer, deren IQ sich zwei Jahre in Folge reduzierte von 26,7 Prozent auf 24,4 Prozent und anschließend auf 22,2 Prozent.
- Die Anzahl der Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, ist im Betrachtungszeitraum von 4.506 Personen (Dezember 2022) auf 4.349 (Dezember 2023) und weiterhin auf 4.306 im Dezember 2024 gesunken. Der Anteil der Männer betrug dabei unter 9 Prozent.

Weiterhin gibt es Anzeichen von Verfestigungen:

- Langzeitleistungsbeziehende (LZB) bilden mit 72,6 Prozent (Vj. 67,1 Prozent) weiterhin die größte Gruppe im SGB II. Je lebensälter, umso höher ist der Anteil bei den LZB. Im Dezember 2022 lag der Anteil an LZB noch bei 70,3 Prozent mit einem Frauenanteil von 51,9 Prozent, welcher sich in den beiden Folgejahren auf 52,2 Prozent (Dezember 2023) und anschließend signifikant auf 53,8 Prozent (Dezember 2024) erhöhte.
- Ähnlich verlief die Entwicklung bei den arbeitslosen ELB. Hier sank die Anzahl von 12.392 Personen im Dezember 2022 auf 11.610 im Dezember 2023 und stieg anschließend auf 12.129 im Dezember 2024. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen ist bis heute niedriger als der Anteil der Männer. Im Betrachtungszeitraum fiel der Frauenanteil von 47,2 Prozent auf 45,7 Prozent und stieg im Anschluss wieder leicht auf 46,6 Prozent.

Das Schwerpunktthema Alleinlebende im SGB II

- Im Betrachtungszeitraum sind 54,1 Prozent der BG Single-BGen. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 lebten die Männer am häufigsten in Single-BGen (konstant 47 Prozent aller Männer).
- Frauen lebten in 2022 zum größten Teil in einer Partner-BG mit Kindern (30 Prozent). Im Verlauf von zwei Jahren verschob sich hier die häufigste Lebensform knapp zur Kategorie alleinlebend (29 Prozent). Die Verteilung der Frauen auf Partner-BG mit Kindern und auf Alleinerziehenden- BG hält sich mit je 28 Prozent die Waage.
- Alleinlebende unterliegen einem höheren Risiko, von Armut und Einsamkeit betroffen zu sein.

Ausblick:

Für das Jahr 2025 geht es darum, gute innovative Arbeit mit geringeren finanziellen Mitteln zu schultern. Eine weitere Gesetzesänderung, die im Januar 2025 in Kraft tritt und die Zuständigkeit der beruflichen Fort- und Weiterbildung auf die Agentur für Arbeit überträgt, wird die Integrationsarbeit verändern. Hier sind gute Absprachen auf den Weg gebracht, der Realitätscheck folgt.

DATEN UND FAKTEN ZUR SITUATION IN WUPPERTAL 2023 UND 2024

Ein Beitrag der Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung, Stadt Wuppertal

Beschäftigung von Frauen bei gestiegenen Herausforderungen

Im Dezember 2023 lebten 135.838 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Wuppertal. Davon gingen 61.316 Frauen (45,1 Prozent) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Im Jahr 2024 ist dieser Anteil ungefähr gleichgeblieben: von 135.859 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 61.662 Frauen, dies entspricht einem Anteil von 45,4 Prozent.

Frauen weiterhin stark vertreten in Gesundheits- und Sozialberufen ¹

Die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Anstellung mit Wohnsitz in Wuppertal arbeiten wie schon in den Vorjahren im Gesundheits- und Sozialwesen, Tendenz steigend: 2023 betraf dies 17.609 und im Jahr 2024 18.027 Frauen – das entspricht 28 beziehungsweise 29,2 Prozent aller sozialversicherten Frauen. Der Anteil von weiblichen Beschäftigten in Voll- und Teilzeit liegt in dieser Branche sehr ausgeglichen sowohl in 2023 als auch in 2024 bei jeweils fast 50 Prozent (2023 bei 49,5 Prozent bzw. 50,4 Prozent und in 2024 bei 49,4 Prozent bzw. 50,6 Prozent).

Hohe Beschäftigungsquoten von Frauen lassen sich darüber hinaus im Bereich der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung ausmachen (2023: 5.055, 8,7 Prozent; 2024: 5.164, 8,4 Prozent). Im Bereich Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen war der Frauenanteil im Einzelhandel am höchsten und blieb über die zwei Jahre konstant (2023: 5.695, 8,7 Prozent; 2024: 5.649, 9,2 Prozent). 10 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (6.139) arbeiteten 2023 im verarbeitenden Gewerbe, in 2024 waren dies mit 9,6 Prozent (5.936) nur minimal weniger.

Die kleinsten Anteile machen Frauen weiterhin vor allem im Baugewerbe (2023: 724, 1,18 Prozent 2024: 690, 1,11 Prozent) und im Bereich Wasserversorgung (2023: 174, 0,28 Prozent; 2024: 188, 0,3 Prozent) aus.

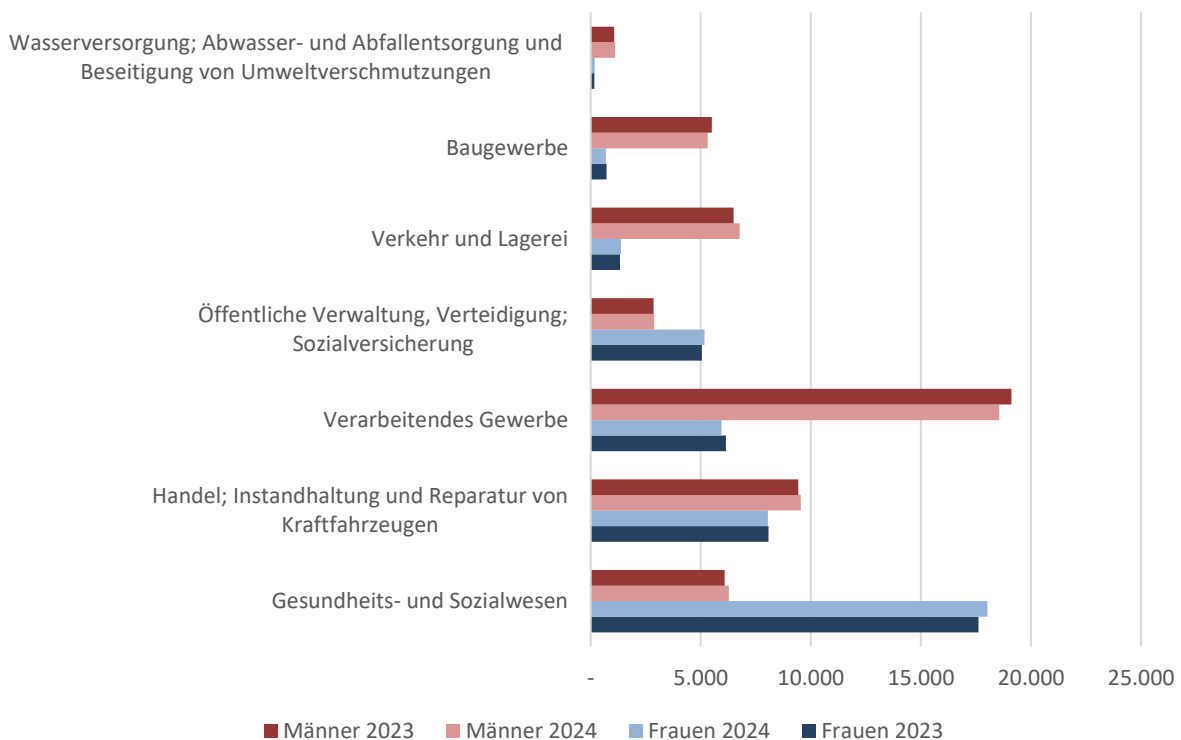
Wie bei den Frauen entwickeln sich die Anteile der Männer in sozialversicherungspflichtiger Anstellung in den Berufsgruppen nur minimal. Nach wie vor sind Männer stark im verarbeitenden Gewerbe

¹ Die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich immer auf den Anteil an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern.

vertreten: im Jahr 2023 mit 25,6 Prozent (19.110) und mit leicht sinkender Tendenz in 2024 mit 25,0 Prozent (18.562).

Die Berufsgruppe Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen ist bei Männern ebenfalls gefragt mit 12,4 Prozent, 9.422 (2023), und nur mit leichter Veränderung mit 12,9 Prozent, 9.546 (2024). Auch in der öffentlichen Verwaltung sind Männer noch nicht ausgeglichen beschäftigt: 2.859 in 2023 und 2.888 (2024). Der Anteil der Männer im Gesundheits- und Sozialwesen ist deutlich geringer als bei den Frauen, aber um knapp 200 Beschäftigte von 8,2 Prozent, 6.088 (2023), auf 8,5 Prozent, 6.280 im Jahr 2024 gestiegen.

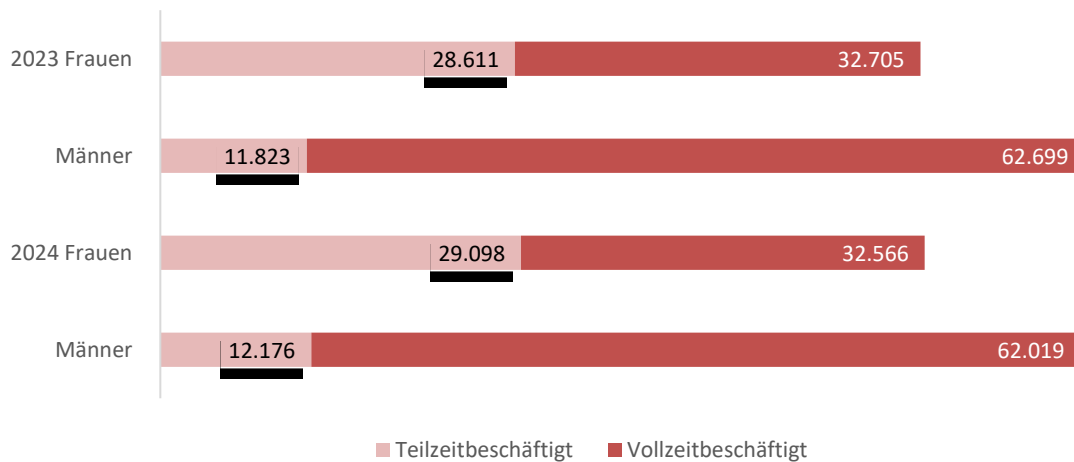
Ausgewählten Berufsgruppen am Wohnort nach Geschlecht



Die meisten Frauen arbeiten in Teilzeit und in prekären Beschäftigungen

Die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern unterscheidet sich nach wie vor sehr stark. Frauen gehen weniger Lohnarbeit nach und werden schlechter bezahlt: genau wie in den Jahren davor arbeiteten 2023 und 2024 nur 36 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Vollzeit, im Gegensatz zu 64 Prozent der Männer. 72 Prozent der Frauen gingen in beiden Jahren folglich einer Teilzeitbeschäftigung nach. Dieser Trend bleibt über die Vorjahre konstant.

Beschäftigung in Vollzeit und Teilzeit



In den Jahren 2023 sowie 2024 waren 56 Prozent der geringfügig entlohnten Beschäftigten Frauen – dies entspricht dem bundesweiten Durchschnitt. Besonders in der Alterskategorie 55 bis 64 Jahre ist die Differenz zwischen den Geschlechtern groß: während 38,3 Prozent der Männer einer geringfügige Beschäftigung nachgehen, fallen 61,7 Prozent (2023) bzw. 62,5 Prozent (2024) der Frauen in diese Kategorie. Durch die geringere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind Frauen in der Folge einem höheren Risiko der Altersarmut ausgesetzt.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt

Im Dezember 2023 waren insgesamt 32.263 Menschen als Arbeitsuchende registriert. Davon waren 16.878 Personen in Wuppertal von Arbeitslosigkeit betroffen. Davon waren:

46,2 Prozent Frauen

53,8 Prozent Männer

9,9 Prozent 15 bis unter 25 Jahre

2,3 Prozent dar. 15 bis unter 20 Jahre

31,3 Prozent 50 Jahre oder älter

21,9 Prozent dar. 55 Jahre und älter

40,1 Prozent Langzeitarbeitslose

5,7 Prozent Schwerbehinderte Menschen

45,9 Prozent Ausländer*innen

Für das Jahr 2024 sieht die Situation ähnlich aus. Im Dezember 2024 waren 31.755 Menschen als arbeitsuchend registriert, davon waren 17.602 Personen arbeitslos. Davon waren:

44,3 Prozent Frauen

55,7 Prozent Männer

9,7 Prozent 15 bis unter 25 Jahre

2,3 Prozent dar. 15 bis unter 20 Jahre

30,2 Prozent 50 Jahre oder älter

20,2 Prozent dar. 55 Jahre und älter

41,3 Prozent Langzeitarbeitslose

5,7 Prozent Schwerbehinderte Menschen

46 Prozent Ausländer*innen

Der Anteil arbeitsloser Frauen ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozent gesunken. Die Quote der Langzeitarbeitslosen hat gemessen zu den Pandemiejahren abgenommen, 2021 lag diese noch bei 48,4 Prozent. Stattdessen nimmt der Anteil an den Leistungsberechtigten ab 50 Jahre und älter im Vergleich zu 2021 weiterhin leicht zu.

Die Situation der Alleinerziehenden

Die Alleinerziehenden werden statistisch als Bezugsperson ohne Partner*in mit mindestens einem Kind erhoben. Damit lebt ein*e Erziehungsberechtigte*r mit Kind oder Kindern zusammen in einem Haushalt, der Bedarf an Wohnraum ist damit ähnlich hoch wie in Zwei-Eltern-Familien, aber die finanzielle Lebensgrundlage ist deutlich niedriger.

Im Jahr 2023 gab es laut Agentur für Arbeit 9.155 und im Jahr 2024 9.130 Privathaushalte, in denen eine Bezugsperson ohne Partner und mind. einem Kind lebten.

Der Anteil der alleinerziehenden Frauen* liegt allerdings weiterhin sehr hoch im Jahr 2023 mit 89,1 Prozent, 8.166 Frauen und 2024 mit 88,8 Prozent, 8.106 Frauen. Nur 10,9 bis 11,2 Prozent sind in der Umkehrung alleinerziehende Männer*.

Davon bezogen 4.390 (2023) und 4.334 (2024) Leistungen aus dem SGB II, das macht 48 bzw. 47,5 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte mit mindestens einem Kind aus. Im SGB II liegt der Männeranteil unter 9 Prozent.

KUNDEN*INNEN

1. STRUKTUR DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Zum Stichtag am 31.12.2024 betreute die Jobcenter Wuppertal AöR 45.419 Regelleistungsbeziehende (RLB). Dabei ist zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten² (ELB), 32.383 Personen (71,3 Prozent), sowie solchen, die nicht erwerbsfähig sind (NEF), 13.695 Personen (28,7 Prozent), zu unterscheiden³. Zu der letzteren Gruppe gehören 13.374 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Die Anzahl der ELB ging um 309 Personen (minus 1,2 Prozent), die Anzahl der NEF ging um 954 Personen beziehungsweise 6,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat zurück.

Das erste Kapitel des GenderDatenReports verschafft einen Überblick über die Struktur derjenigen Personen im Leistungsbezug, die erwerbsfähig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Es erfolgt zunächst eine Unterscheidung nach Geschlecht sowie eine Differenzierung hinsichtlich des Alters. Im Weiteren werden die ELB in diesem Kapitel vor dem Hintergrund ihres Geschlechts und ihrer Profillage sowie des Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslose Arbeitsuchende, Nichtaktivierte) im Kontext mit ihrem Geschlecht unterschieden. Bevor der erste Abschnitt mit einem Überblick über die Anzahl der Integrationen in Arbeit und Ausbildung sowie die Lage von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden (differenziert nach Geschlecht) schließt, erfolgt eine Zusammenfassung zum Geschlecht und Alter von arbeitslosen Personen. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden ergänzend erwähnt, wenn sich Abweichungen zeigen.

Lesehilfe für Kreisdiagramme: Die Segmente sind im Uhrzeigersinn beginnend bei 12 Uhr angeordnet und entsprechen der Reihenfolge in der Legende.

² Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein.

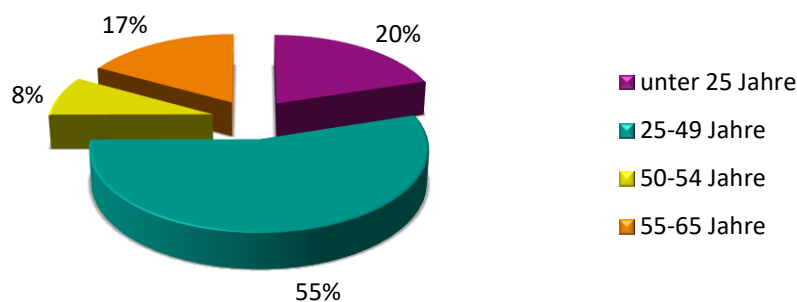
³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Report für Kreise und kreisfreie Städte; Stadt Wuppertal

1.1. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ALTER

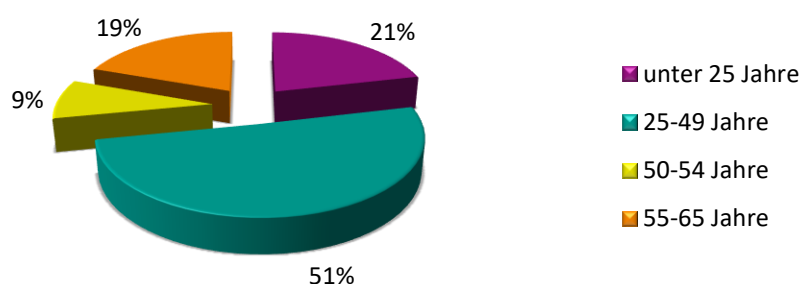
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	32.383	6.719	17.072	2.689	5.903
davon					
- weiblich*	16.650	3.356	9.121	1.341	2.832
- männlich*	15.733	3.363	7.951	1.348	3.071

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -weiblich*- (Stand: 31.12.2024)



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -männlich*- (Stand: 31.12.2024)



Das Verhältnis der ELB nach Geschlecht hat sich im Vergleich zum Vorjahr gering zu Gunsten der Frauen* verschoben, 51,4 Prozent der ELB sind weiblich* (Vj. 51,6 Prozent). Dabei sind Unterschiede nach Altersklassen festzustellen.

Während der Anteil der weiblichen* ELB bei den unter 25-Jährigen dem Anteil der männlichen* ELB ähnelt, sind die Verhältnisse bei den 25 – 49-Jährigen anders. Hier liegt der Anteil der weiblichen* ELB bei 53,4 Prozent.

Dieses Verhältnis kehrt sich bei den ELB ab dem 50. Lebensjahr um: je älter, umso häufiger männlich*. Diese Verteilung ist seit mehreren Jahren unverändert.

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit machen 54,4 Prozent der ELB aus, bei den Frauen* liegt dieser Wert bei 58,0 Prozent. Bei der größten Gruppe (25 – unter 50 Jahre) pendelt sich der Frauenanteil bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 58,5 Prozent ein. Eine Erklärung kann die Aufnahme der kriegsgeflüchteten Frauen* aus der Ukraine sein.

1.2. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH PROFILLAGEN

Das Ziel der Integrationsarbeit ist es, Leistungsberechtigten die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbsarbeit zu ermöglichen oder gemeinsam mit dem*der Kunden*in ein passendes Angebot zu finden und damit die Heranführung an den Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen, und zwar so nachhaltig wie möglich. Die Jobcenter Wuppertal AöR stellt den Menschen in seinem Lebensumfeld im Mittelpunkt der Integrationsbemühungen. Soziale und berufliche Integration gelingen, wenn die Lebensumstände, das Umfeld, die (Wahl)Familie sowie die spezifischen Rahmenbedingungen gesehen werden und in der gemeinsamen Entwicklung von Perspektiven Berücksichtigung finden.

Zu einer guten Begleitung der Menschen gehört es, die passenden Förderinstrumente zu kennen und anzubieten. Das Jobcenter Wuppertal verfügt über ein breites Portfolio von Regelinstrumenten und Angeboten, die je nach Konstellation aufeinander aufbauend gebucht werden können. Das Spektrum fächert sich auf, z.B. in die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen, (Teil-)Qualifizierungen abzuschließen, bei Bedarf Unterstützung bei der Bewältigung von ungünstigen Rahmenbedingungen zu erhalten, ein engmaschiges Familiencoaching zu nutzen oder kurzfristige Unterstützung bei Bewerbungsvorhaben zu erhalten. Das Thema Gesundheit / Gesundheitsprävention nimmt einen immer größeren Teil ein.

Manche Prozesse sind schmerzhaft, z.B. dann, wenn nicht nahtlos an frühere Tätigkeiten angeknüpft werden kann oder wenn die eigenen Vorstellungen nicht umgesetzt werden können. Der Weg in Beschäftigung, Ausbildung, Erwerbsarbeit verläuft nicht immer gradlinig und dauert unterschiedlich lang. Manchmal muss ein Umweg gegangen werden. Und: Nicht immer wird das Ziel erreicht.

Allgemein sind die Profillagen, die ein systematisches, strukturiertes und transparentes Arbeiten in der Integration ermöglichen, als Instrument der einheitlichen Kundensteuerung im Integrationsprozess zu verstehen (weitere Informationen zu Profillagen siehe Anhang).

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde das Profiling angepasst und erweitert. Daher ist ein direkter Vergleich und ein Nachvollziehen von Entwicklungen zu den vorherigen Jahren nur eingeschränkt möglich. Neben der ersten Einschätzung arbeitsmarktnah / arbeitsmarktfern ist die Arbeitsmarktmotivation der Person selbst ein entscheidender Faktor im Rahmen der Integrationsarbeit. Dementsprechend gliedern sich aus der Integrationsprognose die Profillagen in Vermittlungs-, Entwicklungs- oder Aktivierungsprofil auf.

Im Vermittlungsprofil steht die deutliche Arbeitsmarktnähe im Zentrum. Bei den hier zugeordneten Personen ist eine direkte Vermittlung in Erwerbsarbeit erfolgversprechend. Beim Entwicklungsprofil sind noch vorbereitende Schritte zu gehen, bevor eine nachhaltige Integration aussichtsreich erscheint. Dazu zählen z.B. die Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse, das Nachholen eines Schulabschlusses, evtl. die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse, (Teil) Qualifizierungen, Vorbereitung auf eine Ausbildung oder auch die Unterstützung bei den Alltagsherausforderungen, wie Organisation von Kinderbetreuung oder Changemanagement. Im Aktivierungsprofil befinden sich diejenigen, die schwer erreichbar sind, die zunächst einer Stabilisierung der persönlichen oder familiären Situation bedürfen und bei denen die Heranführung an den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht.

Die Profillagen „Z“ und „I“ werden weiterhin vergeben. Der Profillage „Z“ werden Leistungsberechtigte zugeordnet, denen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen aktuell eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann (Z für Zumutbarkeit). Dazu zählen u.a. die Schüler*innen über 15 Jahre, aber auch Menschen mit Familiensorge, die z.B. wegen Übernahme der Pflege von Angehörigen mit einem Pflegegrad oder aufgrund der Erziehung der unter 3-jährigen Kinder (§ 10 Abs.1 Nr. 3-4 SGB II) dem Arbeitsmarkt zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Profillage „I“ (I für integriert – alle Möglichkeiten sind ausgeschöpft, der Leistungsbezug bleibt bestehen) greift den Umstand bei Personen auf, denen eine Ausweitung der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit aktuell nicht möglich ist.

Die Festlegung der Profillage berücksichtigt dabei den jeweils aktuellen Stand einer*eines Kunden*in. Veränderungen, die möglicherweise eine andere Profillage mit anderen Handlungsstrategien erfordern, fließen bei jedem Beratungsgespräch mit ein und machen das System durchlässig. Damit ist die Profillage veränderbar und ermöglicht aktuelle Anpassungen in jede Richtung. Die Verteilung auf die Profillagen gibt Auskunft darüber, wo die Kunden*innen des Jobcenters Wuppertal, bezogen auf ihre Stärken, ihre Potenziale (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) sowie auf ihre (zeitliche) Integrationsprognose stehen und welche unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen der zu betreuenden Kunden*innen zu berücksichtigen sind, welche Handlungsstrategien sich daraus ergeben und welche Auswirkungen das auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat.

Weiterhin gilt: Kein*e Kunde*in verlässt das Jobcenter ohne ein Angebot.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Profillagen (Stand: 31.12.2024)

Profillagen		davon	
		weiblich*	männlich*
Entwicklungsprofil	19.077	9.446	9.630
Integriert, aber noch hilfebedürftig (I)	2.204	882	1.322
Zuordnung nicht erforderlich (Z)	8.735	5.299	3.436
Aktivierungsprofil	575	313	262
Vermittlungsprofil	1.792	710	1.082
Gesamt	32.383	16.650	15.733

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem KDN.sozial

Insgesamt ergibt die Zuweisung aller Kunden*innen auf die fünf Profillagen folgende Verteilung: Die häufigste Zuschreibung erhält die Profillage „Entwicklungsprofil“ mit 58,9 Prozent, gefolgt von der Profillage „Z“ (Zuordnung nicht erforderlich) mit 27,0 Prozent und der Profillage „Integriert, aber noch hilfebedürftig (I)“ mit 6,8 Prozent. Weiter geht es mit der Profillage „Vermittlungsprofil“ mit 5,5 Prozent und der Profillage „Aktivierungsprofil“ mit 1,8 Prozent. Zum Vorjahr vergleichbar sind hier die Profillagen „I“ und „Z“. Die Profillage „I“ ist deutlich seltener vergeben als im Vorjahresmonat.

Demgegenüber stieg die Profillage „Z“ etwas zum Vorjahresmonat an. Die Zuordnung zu dieser Profillage wurde bei den Frauen* mit 31,8 Prozent (Vj. 30,3 Prozent) um 1,5 Prozentpunkte häufiger vergeben. Bei den Männern* stieg der Anteil um 1,2 Prozentpunkte von 20,6 Prozent auf 21,8 Prozent.

In der Gruppe der Frauen* ist mit 56,7 Prozent die Profillage „Entwicklungsprofil“ vertreten. Mit 5,3 Prozent (Vj. 7,0 Prozent) ist die Profillage „I“ vergeben.

Der sehr hohe Frauenanteil von 31,8 Prozent an der Profillage „Z“ erklärt sich durch den Umstand, dass Fürsorgearbeit immer noch hauptsächlich von Frauen geschultert wird. Dadurch stehen sie, wenn ihre Kinder unter drei Jahren keine anderweitige verlässliche Betreuung haben, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die den § 10 SGB II in Anspruch nehmen, können sich in diesem Zeitraum allerdings jederzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Frauen übernehmen in der Regel auch die Versorgung und Pflege von Angehörigen. Je nach Pflegegrad der Angehörigen stehen Sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Das Aktivierungsprofil hat die niedrigste Zuweisung mit 1,8 Prozent erhalten.

Von allen Frauen* wurden nur 4,3 Prozent der Profillage „Vermittlungsprofil“ zugeordnet. Damit stellt sie bei den Frauen* hinter der Profillage „I“ nur den viertgrößten Anteil dar.

Bei der Gesamtgruppe der Männer* ergibt sich die Verteilung auf die Profillagen wie folgt: Den Schwerpunkt bildet mit 61,2 Prozent die Profillage „Entwicklungsprofil“.

Die Vergabe der Profillage „Z“ stieg auf 21,8 Prozent (Vj. 20,6 Prozent) und bei der Profillage „I“ ist ein Rückgang auf 8,4 Prozent (Vj. 11,3 Prozent) zu sehen. Der Anteil in der Profillage „Vermittlungsprofil“ liegt bei der Gesamtgruppe der Männer* mit 6,9 Prozent deutlich höher als bei den Frauen*.

Die Verteilung auf die Profillagen zeigt, dass bei den Frauen* weniger Arbeitsmarktpotential gesehen wird. Dementsprechend ist hier eine größere Anstrengung erforderlich, die einen Ausgleich schafft. Es sind unterstützende Formate erforderlich, die dieser Differenz Rechnung tragen. Frauen müssen mehr und unter Umständen auch anders in den Blick genommen werden.

1.3. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH STATUS: ARBEITSLOSE, NICHT ARBEITSLOSE ARBEITSUCHEnde UND NICHTAKTIVIERTE

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben und
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und –bereit sind und
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

nicht arbeitslose Arbeitsuchende sind Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind oder
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben oder
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die über die Grenze der Geringfügigkeit hinausgeht, oder
- auf dem 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind oder
- die an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Nichtaktivierte sind Personen,

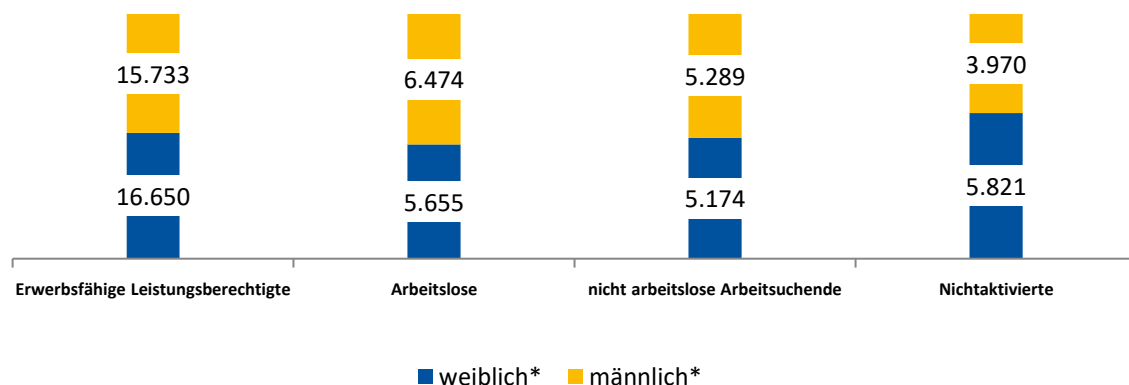
- denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder und Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen oder
- die über einen längeren Zeitraum erwerbsunfähig sind (> 6 Wochen), aber nicht zum Personenkreis des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gehören.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und Nichtaktivierten (Stand: 31.12.2024)

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeitssuchende	in %	Nichtaktivierte	in %
Gesamt	32.383	100%	12.129	38%	10.463	32%	9.791	30%
Davon								
- weiblich*	16.650	51%	5.655	47%	5.174	49%	5.821	59%
- männlich*	15.733	49%	6.474	53%	5.289	51%	3.970	41%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ELB im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und Nichtaktivierten



Von allen ELB sind knapp 37,5 Prozent (Vj. 35,5 Prozent) der Kunden*innen arbeitslos, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und befinden sich aktiv in der Bewerbungsphase, darunter sind 46,6 Prozent weiblich*. Der Anteil der arbeitslosen Kunden*innen ist um 2,0 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Rund 32,3 Prozent (Vj. 34,9 Prozent) werden als nicht arbeitslose Arbeitssuchende gezählt, da sie sich z.B. in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, kurzzeitig erkrankt sind oder über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus erwerbstätig sind, aber weiterhin Arbeit suchen. Auch dieser Personenkreis steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Der Anteil ist um knapp 2,6 Prozentpunkte gesunken. Damit nahmen weniger Kunden*innen an Maßnahmen und Angeboten teil als im Vorjahr. Mit Blick auf Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt ihr Anteil bei knapp 36,4 Prozent (Vj. 38,6 Prozent). Der Frauenanteil an dieser Gruppe liegt bei 52,3 Prozent (Vj. 52,9 Prozent). Frauen* mit deutscher Staatsangehörigkeit befinden sich mit 44,9 Prozent (Vj. 46,1 Prozent) um 7,4 Prozentpunkte signifikant darunter.

Die Aktivierung der Bewerber*innen

Die hiesige ELB- orientierte Aktivierungsquote ist im Bezug zu Jobcentern mit vergleichbaren Strukturen, aber auch nrw-weit, mit 37,2 Prozent (Vj. 39,7 Prozent), sehr hoch⁴. Davon profitieren Frauen mit knapp 39 Prozent (Vj. 42,1 Prozent) deutlich mehr als Männer (35,6 Prozent, Vj. 37,5 Prozent). Die Aktivierungsquote in NRW liegt insgesamt bei 13,6 Prozent (Vj. 16,1 Prozent).

Einen Anteil von 30,2 Prozent (Vj. 29,6 Prozent) aller ELB bilden die Nichtaktivierten. Diese Kategorie ist leicht um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Männer stieg von 39,8 Prozent auf 40,5 Prozent im Jahr 2024 an. Es bleibt bei einem hohen Frauenanteil in dieser Gruppe von 59,5 Prozent (Vj. 60,2 Prozent). Auswirkungen der Kürzungen im Eingliederungstitel zeigen eine einfache Rechnung: weniger Geld, weniger Aktivierte, mehr Arbeitslose.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt intensivere Beratung und Qualifizierung, diese verbessern die Erwerbschancen der arbeitslosen Frauen unmittelbar. Weiter heißt es: „Qualifizierte Frauen und Männer nehmen ähnlich häufig Erwerbstätigkeiten auf. Qualifikation fördert so auch die gesetzlich von den Jobcentern geforderte Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bürgergeldbezug und ist die wesentliche Stellschraube im Integrationsprozess.“ (www.bundesrechnungshof.de, 13.09.2024).

Die Rahmenbedingungen für Erziehende mit kleinen Kindern sind häufig nach wie vor nicht so gestaltet, dass Teilhabe und Teilnahme einfach möglich ist. Erziehungsaufgaben und der gesamte Care-Bereich werden in der Regel immer noch zum größten Teil von Frauen übernommen. Diejenigen, die kleine Kinder zu betreuen haben, die evtl. in einer Kita sind und wo evtl. ältere Kinder die Grundschule besuchen, verfügen über sehr wenig Zeit, um Maßnahmeangebote, Qualifizierungen oder Ausbildungen absolvieren zu können. Das gilt ebenso für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Frauen nach einer Erwerbspause, oft familiär bedingt, sehen sich veränderten Anforderungen und Kenntnissen in ihrer ehemaligen Tätigkeitsfeld gegenüber. Sie können dementsprechens häufig nicht anknüpfen, benötigen Anpassungsqualifizierungen oder müssen sich komplett umorientieren.

Im eigenen Maßnahmebetrieb werden im „Zentrum für Erziehende“ für Eltern, deren jüngstes Kind unter 4 Jahre und noch ohne ausreichende Betreuung ist, die Eltern neben der Planung der nächsten beruflichen Schritte bei der Organisation von tragfähigen (Regel)Kinderbetreuungsangeboten unterstützt.

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsdeckende Kinderbetreuung bleibt ein wichtiges Thema für gelingende nachhaltige Integration und für alle Schritte im Vorfeld. Bei den Integrationskursen des Bundes, die den ersten Deutsch-Spracherwerb strukturiert ermöglichen, stehen zurzeit ca. 120 Plätze für die niedrigschwellige Kinderbetreuung von Kindern der Teilnehmenden zur Verfügung. Es ist eine Besonderheit in Wuppertal.

Die Anzahl ist zwar im Laufe von zwei Jahren um 80 Plätze gesunken. Trotzdem handelt es sich um eine hohe Anzahl an Plätzen, wenn man auf andere Kommunen blickt. Denn dort gibt es oft keine Sprachkursträger, die das spezielle Bundesprogramm der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung anbieten. Das Ressort für Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal koordiniert die Träger, berät die Teilnehmenden und steuert dementsprechend auch in Integrationskurse mit Kinderbetreuung im Auftrag des Jobcenters.

Im Jahr 2024 wurden 172 Integrationskurse gestartet mit einem Frauenanteil von 65 Prozent. Auch in den 92 eingerichteten berufsbezogenen Sprachkursen mit unterschiedlichen Sprachziel-Niveaus in 2024 (im Jahr 2022 konnten 72 Kurse starten) waren ca. 70 Prozent der Teilnehmenden weiblich (Quelle: Kommunales Integrationszentrum Stadt Wuppertal).

Grundsätzlich musste das Jobcenter in den Jahren 2023 und 2024 mit Kürzungen des Eingliederungstitels zurechtkommen. Maßnahmeplätze mussten reduziert werden, einige Angebote konnten nicht fortgeführt werden. Die finanzielle Ausstattung der Jobcenter wird auch im Jahr 2025 eine große Rolle spielen.

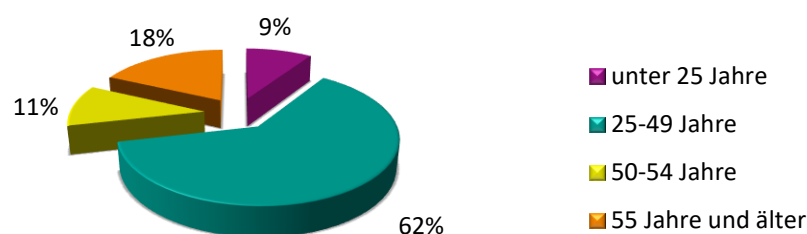
Nach dem Bruch der Ampelkoalition steht zum Ende des Jahres 2024 infrage, wie in Zukunft die Jobcenter ausgestattet und wie im Vorfeld die entsprechenden Ministerien finanziell aufgestellt sein werden. Dann entscheidet sich auch, welche Möglichkeiten des bundesgeförderten Spracherwerbs zur Verfügung stehen.

Erwerbsfähige leistungsberechtigte Arbeitslose

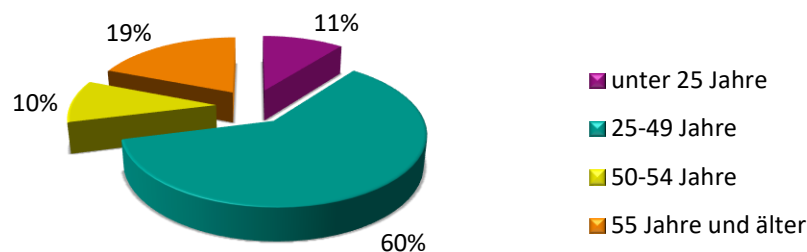
	Gesamt	in %	unter 25 Jahre	in %	25-49 Jahre	in %	50-54 Jahre	in %	55 Jahre und älter	in %
Arbeitslose ELB	12.524	100%	1.248	10%	7.659	61%	1.271	10%	2.324	19%
Davon										
- weiblich*	5.871	47%	546	44%	3.641	48%	615	47%	1.058	46%
- männlich*	6.653	53%	702	56%	4.018	52%	656	53%	1.266	54%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose nach Alter –weiblich*- (Stand: 31.12.2024)



Arbeitslose nach Alter -männlich*- (Stand: 31.12.2024)



Der Anteil der weiblichen* ELB mit dem Status arbeitslos liegt bei 47 Prozent (Vj. 46,2 Prozent).

Die Verteilung der Geschlechter auf die jeweiligen Altersstufen ist dabei nahezu identisch. Bei den U25-Jährigen ist der Anteil der männlichen* ELB etwas höher, bei den weiblichen* ELB ist der Anteil der Personengruppe 25-49 Jahre Jahre mit 62 Prozent um zwei Prozentpunkte größer.

Im Vorjahresvergleich ist ein leichter Rückgang bei den über 55 Jährigen Frauen* zu verzeichnen (45,5 Prozent zu 46,4 Prozent im Vorjahr). Insgesamt hat sich das Geschlechterverhältnis bei den arbeitslosen ELB im Vorjahresvergleich etwas zu Ungunsten der Frauen* entwickelt (46,9 Prozent zu 46,2 Prozent im Vorjahr).

Der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt hier 51,0 Prozent. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Frauenanteil bei 51,3 Prozent. Zum Vergleich erreicht der Frauenanteil an der Gesamtgruppe ohne deutsche Staatsangehörigkeit 42,2 Prozent.

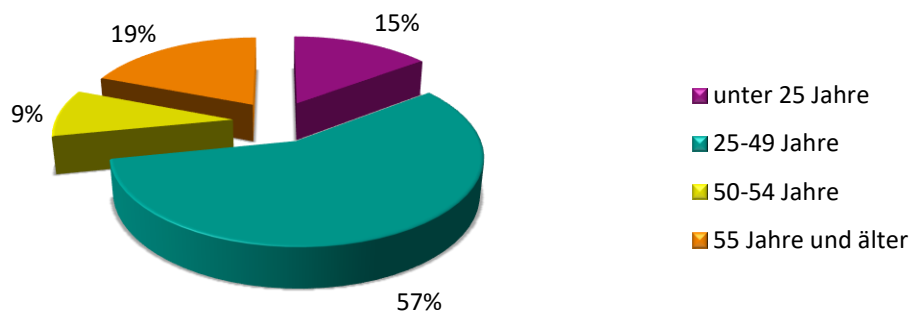
1.4. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	32.383	6.719	17.072	2.869	5.903
Davon Langzeitleistungsbeziehende	23.514	3.618	12.707	2.200	4.989
Davon - weiblich*	12.642	1.865	7.220	1.143	2.414
- männlich*	10.872	1.753	5.487	1.057	2.575

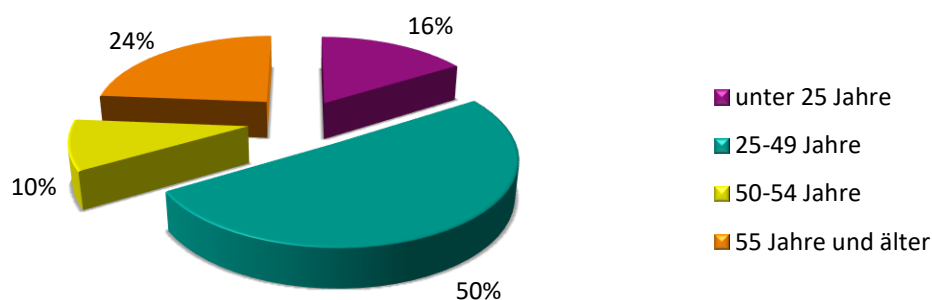
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Langzeitleistungsbeziehende ELB -weiblich*- (Stand: 31.12.2024)



Langzeitleistungsbeziehende ELB -männlich*- (Stand: 31.12.2024)



Mit 72,6 Prozent (Vj. 67,1 Prozent) aller ELB ist der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozentpunkte gestiegen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden an allen Leistungsbeziehenden stark mit dem Alter steigt.

Die Altersgruppe „55 Jahre und älter“ verzeichnet einen Anstieg auf 84,5 Prozent (Vj. 81,4 Prozent). Der Frauenanteil liegt bei 85,2 Prozent (Vj. 80,3 Prozent) im Vergleich zum Männeranteil mit 83,8 Prozent (Vj. 82,3 Prozent). Der Frauenanteil ist innerhalb der Gruppe der LZB deutlich um 4,9 Prozentpunkte zum Vorjahr, der Männeranteil um 1,0 Prozentpunkte zum Vorjahr gestiegen.

Innerhalb der Geschlechterverteilung sind in der Altersklasse der 25-49-jährigen ELB mit 57,1 Prozent (Vj. 56,9 Prozent) prozentual mehr Frauen* im LZB. Der Wert bei den Männern* in dieser Altersklasse ist mit 50,5 Prozent (Vj. 50,7 Prozent) fast unverändert. In der Altersklasse „50-54 Jahre“ sind mit 9,7 Prozent (Vj. 10,5 Prozent) mehr Männer* als Frauen* im LZB. In dieser Altersklasse blieb der Frauenanteil bei 9 Prozent (Vj. 9,1 Prozent). In der Altersklasse „unter 25 Jahre“ liegt der Anteil bei 14,8 Prozent bei den Frauen* und 16,1 Prozent bei den Männern*. In der Altersklasse der „55 Jährigen und älter“ befinden sich mehr Männer* mit 23,7 Prozent (Vj. 24,3 Prozent) in Relation zu den Frauen* im LZB. Der Frauenanteil in dieser Altersklasse ist mit 19,1 Prozent (Vj. 19,3 Prozent) unverändert.

Bei allen LZB sind mit 53,8 Prozent (Vj. 52,2 Prozent) mehr Frauen* (12.642) als Männer* (10.872) vertreten, wobei der Anteil der 25-49-Jährigen besonders hoch ist. Gerade in dieser Altersspanne erziehen Frauen* Kinder und verweilen daher häufiger im Leistungsbezug, da sie entweder dem Arbeitsmarkt gar nicht oder nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung stehen und ihre Erwerbstätigkeit bzw. das erzielte Einkommen in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend ist. Langzeitleistungsbeziehende Frauen* ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen einen Anteil von 61,5 Prozent (Vj. 58,8 Prozent) an ihrer Vergleichsgruppe. Bei Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt der Frauenanteil an bei 50,3 Prozent (Vj. 50,8 Prozent).

Langzeitleistungsbeziehende können z.B. auch Erwerbstätige sein, deren Einkommen zur Erwirtschaftung des Lebensunterhalts für sich bzw. ihre Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht. Langzeitleistungsbezug hängt auch mit der Verwertbarkeit von (anerkannten) Berufsabschlüssen bzw. (nicht) vorhandener oder keiner aktuellen Berufserfahrung zusammen. Generell erschwert nicht ausreichende Kinderbetreuung den (Wieder)Einstieg in das Berufsleben und kann den Aufenthalt im SGB II verlängern. Zu den Langzeitleistungsbeziehenden zählen häufig dementsprechend Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Bei Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte dauert die nachhaltige Integration in auskömmliche Erwerbsarbeit dann länger, wenn zunächst Sprachkenntnisse erworben werden müssen und gegebenenfalls Qualifizierungen oder Ausbildungen absolviert werden. Menschen, die ihre Angehörigen pflegen oder die selbst länger erkrankt sind, aber auch Teilnehmende von Weiterbildungen zählen ebenso zu den Langzeitleistungsbeziehenden.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde das Teilhabechancengesetz (§ 16e und § 16i SGB II) zum Regelinstrument und steht jetzt dauerhaft zur Verfügung. Eingeführt unter Vorbehalt und zur Erprobung wurde das Teilhabechancengesetz im Jahre 2019. Dieses Instrument ermöglicht es den Jobcentern, Beschäftigung und Erwerbsarbeit für Langzeitleistungsbeziehende gut zu fördern und zu begleiten. Denn für Langzeitleistungsbeziehende ist der Weg in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung häufig besonders erschwert. Unternehmen sind gefragt, diesen Personen Chancen zu gewähren.

Die Grundidee ist simpel: Arbeitgeber*innen können offene Jobs besetzen oder neue Stellen schaffen. Wenn Fachkräfte Aufgaben ausüben, die nicht zu ihrem qualifizierten Tätigkeitsbereich gehören, können diese zusammengefasst werden und in eine neue Stelle münden. Zeitgleich werden dadurch die Fachkräfte entlastet.

Der Unternehmensservice des Jobcenters unterstützt Unternehmen gerne dabei, passende Mitarbeiter*innen zu finden. Es gibt zwei Varianten, für beide ist ein Einsatz in der Privatwirtschaft oder im gemeinnützigen Bereich möglich und für die Anwendung des Gesetzes gilt die Altersgrenze von über 25 Jahren.

Ein Förderstrang (§ 16i SGB II) richtet sich an diejenigen, die innerhalb von 7 Jahren länger als 6 Jahre im Leistungsbezug waren. Für Erziehende und Menschen mit einer Schwerbehinderung gilt eine Verkürzung auf 5 Jahre bei der Betrachtung der letzten 6 Jahre.

Das Teilhabechancengesetz bietet die Möglichkeit, individuell vorzubereiten, bei der Aufnahme der Beschäftigung zu unterstützen und im Bedarfsfall bei Herausforderungen zu begleiten. Das Coaching steht sowohl an den Teilnehmenden als auch den Betrieben zur Verfügung.

Die Dauer der Förderung variiert und kann bis zu mehreren Jahren in Anspruch genommen werden, einen monatlichen Lohnkostenzuschuss gestaffelt bis 100 Prozent beinhalten sowie passgenaue Qualifizierungsmöglichkeiten. Sowohl Langzeitleistungsbeziehenden wie Unternehmen ermöglicht dieser Ansatz neue Perspektiven im Hinblick auf eine langfristige berufliche Integration mit zum Teil neukonzipierten Stellen. Und es durchbricht den Kreislauf von mangelnder Perspektive, geringer Beschäftigungschance, finanziellen Einbußen, sozialer Isolation, Verlust aktueller Qualifikation, dauerhafter Verfestigung bestehender Vorbehalte, geringere Beschäftigungschancen etc. Im Berichtsjahr 2024 konnten 164 Austritte (Vj. 81) verzeichnet werden. Etwas mehr als 54 Prozent (Vj. knapp 30 Prozent) der Teilnehmenden wechselte im Anschluss in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, darunter 40 Prozent Frauen (35 Prozent).

Die Übernahme in Beschäftigung erfolgte mit 48 Prozent (Vj. 42 Prozent) in der Privatwirtschaft, die andern nahmen eine Beschäftigung bei einem gemeinnützigen Träger auf.

Der zweite Förderstrang (§ 16e SGB II) hat eine andere Zielgruppe im Fokus. Er kann bei denjenigen Anwendung finden, die länger als zwei Jahre ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung waren.

Das Jobcenter hat eine Vorschaltmaßnahme konzipiert, bei der geeignete Kandidaten*innen vorbereitet werden. Das unterstützt das Prinzip der passgenauen Vermittlung und erleichtert den Bewerber*innen und den Unternehmen das Bewerbungsverfahren. Es konnten hier drei Austritte, alle mit Weiterbeschäftigung, gezählt werden. Im Vorjahreszeitraum gab es keine Austritte.

1.5. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH INTEGRATIONEN

	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -Integrationen-	5.588
Davon	
- weiblich*	2.058
- männlich*	3.530

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben der Heranführung an den Arbeitsmarkt ist ein weiteres Ziel des Jobcenters Wuppertal die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gilt:

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit über 15 Std. wöchentlich
- Aufnahme einer betrieblichen/außerbetrieblichen Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO)
- Aufnahme einer voll qualifizierenden Berufsausbildung (schulisch oder betrieblich; soweit nicht nach BBiG bzw. HwO).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen (Stand: 31.12.2024)



Im Verhältnis zu den ELB (32.517 Personen = Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den elf davor liegenden Monaten) ergibt die Summe der Integrationen 6.588 (Vj. 5.944) und damit eine Integrationsquote von 17,0 Prozent (Vj. 17,9 Prozent).

Die Integrationsquote bei den Frauen* liegt bei 12,2 Prozent (Vj. 11,8 Prozent) und bei den Männern* bei 22,2 Prozent (Vj. 24,4 Prozent). Der Anteil an allen Integrationen stieg bei den Frauen* auf 36,8 Prozent (Vj. 34,1 Prozent) und somit betrug der Anteil an allen Integrationen stabil mehr als ein Drittel.

Zudem ist es erneut gelungen, den Abstand zwischen den Integrationsquoten der Männer und der Frauen zu verringern von minus 12,2 Prozent 2023 auf minus 9,8 Prozent 2024. Die Integrationsquote bei den Frauen lag im Jahr 2022 (Dez. 2022) 12,9 Prozentpunkte unter der Quote der Männer.

Die Integrationsquote bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei 17,9 Prozent (Vj. 18,7 Prozent).

Bei den Männern* sank die Integrationsquote auf 27,1 Prozent (Vj. 30,0 Prozent), während bei den Frauen* eine leicht positive Tendenz mit einem Anstieg auf 10,4 Prozent (Vj. 9,3 Prozent) feststellbar ist.

Der Bundesrechnungshof wies in einem Prüfbericht 2024 zum Thema Integrationsprozesse arbeitsloser Frauen im Bürgergeld auf zahlreiche Integrationshemmnisse hin: oftmals ohne Berufsabschluss und ohne Berufserfahrungen, häufig mit gesundheitlichen Problemen, z.T. mit fehlenden Deutschkenntnissen und unzureichenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung (www.bundesrechnungshof.de, 13.09.2024). Die Kraftanstrengung dennoch Frauen nachhaltig in Erwerbsarbeit zu integrieren muss von allen Arbeitsmarktakteuren*innen aufgenommen werden, damit sich die leicht positiven Tendenzen deutlich verstärken.

1.6. ERWERBSFÄHIGE ALLEINERZIEHENDE NACH ALTER

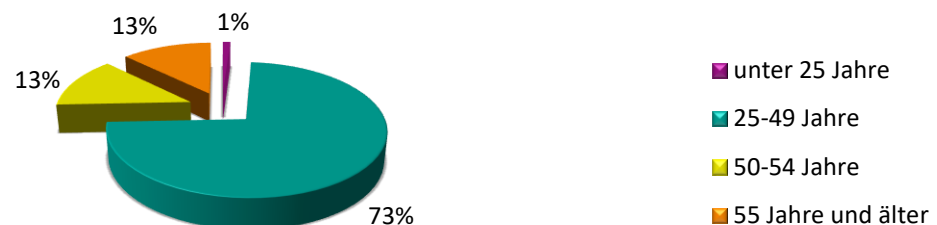
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ELB Alleinerziehende	4.306	290	3.611	275	130
Davon					
- weiblich*	3.928	286	3.334	226	82
- männlich*	378	4	277	49	48

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Alleinerziehende ELB -weiblich*- (Stand: 31.12.2024)



Alleinerziehende ELB -männlich*- (Stand: 31.12.2024)



Rund 13,3 Prozent (Vj. 13,3 Prozent) aller ELB sind alleinerziehend. Der prozentuale Anteil der Alleinerziehenden insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Anzahl der männlichen* Alleinerziehenden liegt bei 8,8 Prozent (Vj. 8,0 Prozent). An der Altersverteilung ist deutlich zu sehen: Je älter die alleinerziehenden Väter* sind, desto höher ist ihr Anteil an den Alleinerziehenden. Sowohl in der Altersklasse „50-54 Jahre“ als auch in der Altersklasse „55 Jahre und älter“ sind alleinerziehende Väter* im Verhältnis zur jeweiligen Grundgesamtheit nach Geschlecht mit 13,0 Prozent (Vj. 14,9 Prozent) bzw. 12,7 Prozent (Vj. 10,9 Prozent) wesentlich stärker vertreten als die Frauen* (5,8 Prozent bzw. 2,1 Prozent). Die Integrationsquote liegt im Jahr 2024 mit 13,2 Prozent zu 13,0 Prozent leicht über dem Niveau des Vorjahres. Sie liegt 1,0 Prozentpunkte über der Integrationsquote aller Frauen*. 2.425 der Alleinerziehenden bzw. 56,3 Prozent verfügen über keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Väter* liegt mit 7,3 Prozent etwas unterhalb dem Väteranteil der gesamten Gruppe.

2. ARBEITSUCHENDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BILDUNGSABSCHLÜSSEN

Eine solide Schulbildung öffnet den Weg für Berufsausbildung oder Studium. Menschen mit anerkanntem Berufsabschluss sind in der Regel weniger von Arbeitslosigkeit bedroht. Bei Entlassungen sind die Fachkräfte nicht diejenigen, die zuerst gehen müssen. Aufstiegs- und Verdienstaussichten sind hier in der Regel vielversprechender als bei Tätigkeiten ohne Berufsabschluss. Und aktuell werden in vielen Bereichen Fachkräfte gesucht.

Die Aktualität des Berufsabschlusses bzw. der Berufserfahrung spielt ebenso eine Rolle bei einer nachhaltigen Integration in Arbeit. Hier kann das Jobcenter viel ermöglichen, z.B. beim Nachholen eines Schulabschlusses unterstützen oder den Erwerb von (Teil)Qualifikationen, Anpassungsqualifizierung bis zu Umschulungen nach individueller Prüfung fördern. Letzteres ist für viele Menschen interessant, besonders für Frauen*, die z.B. nach der Familienphase wieder in das Berufsleben einsteigen möchten und dann feststellen müssen, dass ihre berufsbezogenen Kenntnisse nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen. Auch diejenigen, die bisher z.B. aufgrund von Erziehungszeiten keinen Abschluss erzielen konnten, erhalten Chancen auf den Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses, wenn dies zielführend ist und die Voraussetzungen passen.

Maßnahmen, die auf die Aufnahme von Teilzeitausbildungen abzielen, sprechen auch Lebensältere an. Das Berufsausbildungsgesetz hat die Möglichkeiten zur Aufnahme von Teilzeitausbildungen erweitert. Langsamlernende oder Menschen, die ihre Deutschkenntnisse noch verbessern müssen, können neben dem klassischen Klientel der Menschen mit Erziehungsaufgaben hier partizipieren.

Die Bildungslotsen*innen des jobcentereigenen Maßnahmebetriebs beraten Menschen über 25 Jahre und prüfen eventuelle Fördermöglichkeiten mit einem entsprechenden Bildungsziel.

Akademiker*innen befinden sich seltener im Leistungsbezug. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist es möglich, dass sie sich im Hinblick auf ihre akademische Vorbildung noch im Anerkennungsverfahren befinden. Manchmal ist das sehr komplex und langwierig.

Junge Menschen unter 25 Jahren unterstützt die Ausbildungsvermittlung im Team Start. Klar dabei, Perspektiven zu entwickeln und einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden.

Damit beginnt das Team früh, denn es ist regelmäßig unterwegs und berät die Schüler*innen u.a. direkt in den Schulen. Hier wurden mittlerweile 21 Kooperationen zwischen Schulen aller Typen und dem Jobcenter abgeschlossen, im Jahr 2022 gab es 17 Kooperationen.

Verschiedene Formate, wie Ausbildungs- und Jobmessen für junge Leute, werden z.B. gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Berufskollegs, dem jobcentereigenen Unternehmensservice und natürlich mit den Unternehmen organisiert.

Weitere Informationen:

https://jobcenter.wuppertal.de/berufliche_integration/ausbildung/start.klar.php

Der Übergang Schule – Beruf wird seit einigen Jahren mit vielfältigen Aktionen, Informationen, Workshops begleitet, damit Schüler*innen, aber auch Lehrkräfte, Unterstützung erhalten und der Systemwechsel fließend ineinander übergehen kann. Die Jugendberufshilfe orientiert ihre Angebote an besonders Benachteiligten und ebnet Wege in passende Ausbildungen mit Formaten, die einen großen Praxisbezug herstellen.

Weitere Informationen:

<https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>

Angesichts der vielen Berufsmöglichkeiten ist für die Schüler*innen wichtig, eine gute individuelle Wahl zu treffen, die perspektivisch für viele Berufsjahre trägt. Dabei ist die Art des Schulabschlusses entscheidend. Die Systeme sind zwar durchlässiger geworden, aber trotzdem werden mit Ende der Schulzeit Weichen für das spätere Berufsleben gestellt.

Ein existenzsicherndes Einkommen ist natürlich ein wichtiger Aspekt. Doch Zufriedenheit, Selbstverwirklichung und Gestaltungsspielraum im Berufsleben sind ebenso wichtige Punkte. Geschlechtsunabhängig die eigene Wahl treffen zu können, befreit zudem von einschränkenden Rollenvorgaben. Es benötigt die Chance, Einblicke in „untypische“ Berufswelten zu erhalten. Der bundesweit jährlich stattfindende Boys`- und Girls`Day bietet eine gute Gelegenheit, den Blick über den Tellerrand zu wagen.

In Wuppertal wird der Boys`- und Girls`Day unter der Federführung der städtischen Stabsstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung organisiert. Das Jobcenter ist seit Jahren in den Arbeitskreisen aktiv, organisiert und bietet in diesem Rahmen eigene Plätze. Nach wie vor wählen junge Männer* und junge Frauen* vorwiegend geschlechtstypische Berufe.

Bei den jungen Frauen* überrascht das besonders, da in klassischen Frauenberufen wesentlich schlechter verdient wird und die Arbeitszeiten häufig mit dem Privatleben/Familienleben kaum überein zu bringen sind. Hier wird deutlich, wie stark klassische Rollenbilder weiterhin wirken.

Interessant ist auch dieses Ergebnis einer Studie: höhere Abbruchquoten sind bei denjenigen zu verzeichnen, die sich für die Aufnahme einer geschlechtsuntypischen Berufsausbildung entschieden haben. Bei den jungen Männern* ist die häufigste Begründung die Enttäuschung über den Arbeitsalltag, den sie sich anders vorgestellt hatten. Die jungen Frauen* brechen vorrangig die Ausbildung ab, da sie sich sozial nicht in den Betrieb integriert sehen. Hier gibt es also weiterhin zu tun (Beckmann, Janina, BIBB 2023).

2.1. ARBEITSUCHENDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH SCHULABSCHLUSS

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Arbeitsuchende ELB nach Schulabschluss	22.592	10.829	11.763
darunter			
kein Hauptschulabschluss	9.016	4.455	4.561
Hauptschulabschluss	5.887	2.501	3.386
Mittlere Reife	3.688	1.817	1.871
Fachhochschulreife	932	432	500
Abitur/Hochschulreife	2.918	1.555	1.363
keine Angabe	151	69	82

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von allen arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besitzen 39,9 Prozent (Vj. 41,1 Prozent) keinen Schulabschluss. Einen Hauptschulabschluss haben 26,1 Prozent (Vj. 26,5 Prozent) erworben und insgesamt 16,3 Prozent (Vj. 16,2 Prozent) haben die Mittlere Reife. Die Fach- bzw. Hochschulreife können 17,0 Prozent (Vj. 15,5 Prozent) vorweisen.

Im Vergleich zu der Anzahl aller ohne Schulabschluss (s.o.) liegt der Anteil der Alleinerziehenden hier mit 39,8 Prozent (Vj. 39,3 Prozent) hauchdünn unterhalb des Wertes der Gesamtgruppe.

Den Hauptschulabschluss erzielten 24,8 Prozent (Vj. 25,5 Prozent) der Alleinerziehenden, die Mittlere Reife erreichten 17,8 Prozent (Vj. 18,9 Prozent). Abgesehen vom Hauptschulabschluss erwerben die Alleinerziehenden häufiger Schulabschlüsse als die Gesamtgruppe. Insbesondere gilt dies im Bezug auf die (Fach-) Hochschulreife, hier nimmt die Anzahl mit zusammen 17,3 Prozent (Vj. 16,0 Prozent) stark zu und befindet etwas über der Vergleichsgruppe.

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besitzen zu 52 Prozent (Vj. 53,9 Prozent) keinen (anerkannten) Schulabschluss. Rund 14,3 Prozent (Vj. 14,8 Prozent) haben den Hauptschulabschluss erreicht. Damit liegen sie auffällig unter der Vergleichsgruppe. Über die Mittlere Reife verfügen 12,8 Prozent (Vj. 12,7 Prozent). Insgesamt 20,1 Prozent (Vj. 17,8 Prozent) können die Fach- bzw. Hochschulreife nachweisen. Hier befinden sich Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über der Vergleichsgruppe aller arbeitsuchenden Leistungsberechtigten.

Die Betrachtung von Schulabschlüssen nach Geschlecht ergibt folgendes Ergebnis: 41,1 Prozent (Vj. 41,8 Prozent) der weiblichen* arbeitssuchenden ELB besitzen keinen Schulabschluss, bei den Männern* sind es 38,8 Prozent (Vj. 40,5 Prozent).

Den Bildungsabschluss Fachhochschulreife/Hochschulreife erzielten 18,3 Prozent (Vj. 16,5 Prozent) der Frauen* dieser Personengruppe und 15,8 Prozent (Vj. 14,7 Prozent) der Männer*.

Die Verteilung bei der Mittleren Reife weist für 16,8 Prozent (Vj. 17,2 Prozent) der Frauen* und 15,9 Prozent (Vj. 15,3 Prozent) der Männer* diesen Schulabschluss aus. Bei den höheren Bildungsabschlüssen stieg besonders der Anteil der Frauen* (um 1,8 bzw. 1,1 Prozentpunkte).

2.2. ARBEITSUCHENDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Arbeitsuchende ELB nach Berufsabschluss	22.592	10.829	11.763
Darunter			
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	16.913	8.216	8.697
Betriebliche/schulische Ausbildung	4.265	1.808	2.457
Akademische Ausbildung	1.293	750	543
Keine Angabe	121	55	66

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mehr als zwei Drittel aller arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, konkret 74,9 Prozent (Vj. 79,6 Prozent), verfügen über keine (anerkannte) abgeschlossene Berufsausbildung. Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung schlossen 18,9 Prozent (Vj. 17,4 Prozent) ab und eine akademische Ausbildung wiesen 5,7 Prozent (Vj. 2,6 Prozent) nach.

Der Anteil der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 75,3 Prozent (Vj. 81,5 Prozent). Es konnten 17,8 Prozent (Vj. 16,5 Prozent) eine betriebliche bzw. schulische Berufsausbildung absolvieren und ein akademischer Abschluss liegt bei 6,7 Prozent der Alleinerziehenden vor. Dieser Wert ist angestiegen, im Jahr 2022 lag die Anzahl hier bei 1,8 Prozent.

Arbeitsuchende erwerbsfähige Frauen* sind zu 75,9 Prozent (Vj. 81,9 Prozent) ohne Berufsabschluss. Frauen* schlossen mit 16,7 Prozent (Vj. 15,2 Prozent) eine betriebliche/schulische Berufsausbildung ab, über einen akademischen Abschluss verfügten 6,9 Prozent (Vj. 2,5 Prozent) der Frauen*.

73,9 Prozent (Vj. 77,5 Prozent) der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Männer* konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, der Wert hier ist auffällig gesunken.

Über eine betriebliche/schulische Ausbildung verfügten 20,9 Prozent (Vj. 19,4 Prozent) der Männer*. Bei den Männern* liegt der Anteil an Akademiker*innen bei 4,6 Prozent (Vj. 2,7 Prozent).

Gerade in Zeiten von Arbeits- und Fachkräftemangel ist es wichtig in nachhaltige (Teil)Qualifizierung und Ausbildung zu investieren. Auch Teilzeitausbildungen sind eine Option und hier müssen die Arbeitsmarktakteure viel aufnahmebereiter sein. Das Jobcenter Wuppertal hat lange Jahre ein Kooperationsprojekt mit einem Träger, wo es um die Unterstützung bei der Aufnahme einer Teilzeitausbildung geht. Unternehmen werden kontaktiert um mehr Teilzeitausbildungen zu ermöglichen. Das ist sehr mühsam, etwas aufwändiger für die Arbeitgebenden aber es bietet Chancen auf einen Berufsabschluss. Und das ist z.B. für lebensältere Menschen oft eine gute Gelegenheit, beruflich nachhaltig Fuß zu fassen.

3. MAßNAHMEDATEN MIT SCHWERPUNKTSETZUNG

Das Modellprojekt „bergauf“ richtet sich an alleinlebende Frauen im SGB II mit gesundheitlichen Einschränkungen. Es wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2022 für einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert (Förderprogramm Rehapro – Innovative Wege zur Teilhabe am Erwerbsleben) mit dem Ziel, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern oder zu erhalten. Die Umsetzung als bergisches Projekt „Gesundheitsmanagement für Frauen“ findet in den Jobcentern Wuppertal, Remscheid und Solingen statt.

Die Teilnahme ist freiwillig und beträgt individuell längstens 36 Monate. Das Projekt untergliedert sich in die Phasen Diagnostik, Umsetzung zielgruppengerechter Angebote sowie Aktivierung in Richtung Arbeitsmarkt inklusive Unterstützung bei der Aufnahme einer Qualifizierung oder Einmündung in Erwerbsarbeit. Gesundheitscoaches begleiten die Frauen und binden sie bei Bedarf an die lokalen medizinischen Systeme an. Bei Bedarf geht es dann weiter in eine medizinische Rehabilitation. Hierzu wird intensiv beraten und Unterstützung angeboten. Passgenaue Präventionsangebote werden konzipiert, in Kooperation mit anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt bzw. bereits vorhandene Angebote genutzt.

Das Projekt verfolgt einen partizipativen Charakter und verfügt z.B. über einen Beirat, bei dem die Teilnehmerinnen*sich aktiv für ihre Interessen einsetzen können. So können hier Angebote vorgeschlagen werden oder Hinweise aus den sog. Plauderecken platziert werden. Die Plauderecken sind Angebote, in denen sich die Teilnehmerinnen* austauschen und u.a. das Projekt kritisch beleuchten und Anregungen platzieren.

Ziel ist es, einer chronischen Erkrankung oder drohenden Behinderung vorzubeugen, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, einer drohenden (Teil-) Erwerbsminderung entgegenzuwirken und / oder die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern.

Die Zusammenarbeit des medizinischen Systems und der Jobcenter wird über lokale Expertenrunden, Tagungen und die operative Zusammenarbeit systematisiert. Zielgruppengerechte Gesundheitsinformationen werden zusammengetragen und zur Verfügung gestellt. So gibt es mittlerweile eine bergauf - Broschüre und eine erste Tagung hat stattgefunden. In unregelmäßigen Abständen wird ein Podcast zu gesundheitsrelevanten Themen fertiggestellt.

Zur spezifischen Problematik Alleinlebender siehe auch das Schwerpunktthema 2024.

3.1. AUSGEWÄHLTE INTEGRATIONSMAßNAHMEN

Das SGB II verpflichtet die Grundsicherungsträger, die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen. Gemäß § 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, dass die Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen eingesetzt werden sollen. Der Auftrag „Frauenförderung“ soll durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik umgesetzt werden und damit einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern ermöglichen.

Nach einer bestimmten Formel wird pro Jobcenter eine Frauenförderquote ausgerechnet, in deren Umfang die Mindestbeteiligung von Frauen gewährleistet werden soll. Die für die Umsetzung relevante Formel berücksichtigt neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote bei der Berechnung des Förderanteils eines Geschlechts.

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht (Stand: 31.12.2024)

Art der Integrationsmaßnahmen	Gesamt	Davon	
		Weiblich*	Männlich*
Vermittlung, Aktivierung, berufl. Eingliederung			
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAT)	5.750	2.995	2.755
Qualifizierung/ Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)			
Berufliche Weiterbildung u. Fortbildung u. Umschulung	218	98	120
Beschäftigungsbegleitende Leistungen			
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)	40	10	30
Einstiegs geld (ESG)	218	71	147
Beschäftigung schaffende Maßnahmen			
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit MAE	638	301	337
Gesamt	6.864	3.475	3.389

Quelle: BA Statistik – Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Die Tabelle gibt den durchschnittlichen Jahresbestand 2024 an Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen wieder.

Für das Jahr 2023 wurde im Durchschnitt eine Mindestbeteiligung der Frauen an den Förderinstrumenten von 49,1 Prozent für das Jobcenter Wuppertal errechnet. Für 2024 liegt die für das Jobcenter Wuppertal ausgerechnete Mindestbeteiligung von Frauen bei 47,6 Prozent. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte gesunken.

Im Jahr 2023 liegt der Frauenanteil bei 50,0 Prozent und damit 0,9 Prozentpunkt oberhalb der Mindestbeteiligungsquote.

Im Jahr 2024 konnte ein Wert von 49,8 Prozent erreicht werden. Damit lag dieser Wert um 2,2 Prozentpunkte deutlich oberhalb der Mindestbeteiligung.

Chancengleichheit wird als wichtiges Querschnittsthema im Jobcenter Wuppertal durch alle Strukturen hindurch gedacht. Alle Angebote sollen allen zur Verfügung stehen, soweit es zielführend ist.

Das Spektrum ist breit gefächert und bietet Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt über Stabilisierung und Aktivierung wie auch (Teil) Qualifizierung, Ausbildung oder Unterstützung von Erwerbsaufnahmen. Allerdings musste das Jobcenter Wuppertal aufgrund von Kürzungen von Bundesmitteln in 2024 wie auch bereits im Jahr 2023 Teilnehmendenplätze reduzieren.

Damit erschwerte sich die Integrationsarbeit und die Auswirkungen bekamen die Leistungsberechtigten zu spüren: es gab schlichtweg weniger Angebote. Auch die Träger von Maßnahmen sowie deren Beschäftigte haben mit dieser Situation zu kämpfen. Zum Schluss betrifft es auch die Stadtgesellschaft, denn wenn wichtige Maßnahmen wegfallen, ist das auch in der Stadt spürbar, weil bspw. viele Angebote im Bereich Arbeitsgelegenheiten dem sog. Wuppertaler Modell folgen: die Verknüpfung von Beschäftigungsprojekten mit Projekten für die Wuppertaler*innen.

Beispiele sind der Bau, aber auch die Pflege und Wartung der Nordbahntrasse oder der Stadtteilservice, der Bedürftige und isoliert Lebende durch Lebensmitteleinkäufe unterstützt oder z.B. bei Besuchen beim Arzt* oder Ärztin* begleitet.

4. SCHWERPUNKTTHEMA 2023: EINFÜHRUNG BÜRGERGELD

Am 01.01.2023 trat der erste Teil des Bürgergelds und löste damit das Arbeitslosengeld II ab. Die gesetzlichen Veränderungen, die mit der Einführung des Bürgergeldes verbunden waren, zielten sowohl darauf ab, die Gewährung von Leistungen zum Leben sowie Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und der beruflichen Integration zu erleichtern.

„Das Bürgergeld sichert den Bedarf von hilfebedürftigen, erwerbsfähigen Menschen und deren Familien. Es schafft neue Chancen für eine berufliche Zukunft und ermöglicht die Teilhabe am Leben inmitten unserer Gesellschaft: finanziell, sozial und kulturell.“, so warb das Bundesarbeitsministerium mit dem neuen SGB II.

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurden zahlreiche Einzeländerungen beschlossen. Diese betrafen unter anderem die Berechnung des Bürgergelds, die Anrechnung von Einkommen und Vermögen, den Beratungs- und Vermittlungsprozess, die Höhe und Dauer von Leistungsminderungen sowie die Entfristung von Förderinstrumenten, die in die Regelförderung übernommen wurden. Dazu zählen z.B. das bereits erwähnte Teilhabenchancengesetz und das Coaching nach § 16k SGB II, bei dem die ganzheitliche Betreuung im Mittelpunkt steht.

Der Übergang vom Arbeitslosengeld II in das Bürgergeld war für die Jobcenter ein großes Thema im Jahr 2023. Viele Vorbereitungen liefen bereits 2022 im Hintergrund und erfreulicherweise gab es zum Jahreswechsel keine Probleme mit der Umstellung im Leistungsbereich. Alle Zahlungen erfolgten pünktlich.

Im zweiten Schritt ab Mitte des Jahres 2023 folgte die Umsetzung des Bürgergeldes in der beruflichen Integration. Im Interesse des Gesetzgebers lag es, bürokratische Hürden zu verringern und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken. Im Kern ging es darum, Bürgergeldbezieher bei der Entwicklung ihrer beruflichen Möglichkeiten zu unterstützen und dabei den kooperativen Ansatz zu verstärken. Neben der Vermittlung in nachhaltige Erwerbsarbeit wurde z.B. dem Nachholen von Schulabschlüssen oder dem Absolvieren von Qualifizierungen oder Ausbildungen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Zielsetzung bestand in der nachhaltigen Beendigung der Hilfebedürftigkeit, der Integration in Arbeit sowie der Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://jobcenter.wuppertal.de/termine/aktuelles/aktuelles-2023/buergergeld-auf-einen-blick.php>

5. SCHWERPUNKTTHEMA 2024: ALLEINLEBENDE

Bundesweit betrachtet lebt gut jeder fünfte Mensch allein (Bezug auf das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, 16.07.2025), das sind 17 Millionen Menschen. Alleinlebend heißt erstmal nur, alleine in einer Wohnung zu leben. Der Familienstand spielt dabei keine Rolle. Alleine zu leben, ist nicht per se problematisch. Menschen haben Gründe, diese Variante zu wählen wie jede andere Form des Zusammenlebens auch. Alleinlebend zu sein, trifft auch keine Aussage darüber, ob jemand sozial gut oder schlecht eingebunden ist. Allerdings waren im Berichtsjahr 2024 29 Prozent der Alleinlebenden armutsgefährdet. Als armutsgefährdet gilt, wer mehr als 60 Prozent unterhalb des Durchschnittseinkommens vergleichbarer Haushaltskonstellationen liegt (Hinweis stat. Bundesamt https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/_inhalt.html).

Die Quote der Armutsgefährdeten ist bei den Alleinlebenden im SGB II Bezug knapp doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (15,5 Prozent).

Alleinlebende machen bezogen auf ihre Personenanzahl lediglich gut ein Fünftel der Bevölkerung hierzulande aus, jedoch sind Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von gut zwei Fünfteln (41,6 Prozent) der häufigste Haushaltstyp in Deutschland. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist in den vergangenen 20 Jahren gestiegen: 2004 lag er noch bei 36,5 Prozent (vgl. Pressemitteilung Stat. Bundesamt, Nr. N036 vom 16. Juli 2025.)

Im EU-Vergleich leben in Deutschland deutlich mehr Menschen allein als in den meisten anderen Staaten der Europäischen Union (EU). Im Jahr 2024 betrug der Anteil Alleinlebender an der EU-Bevölkerung 16,2 Prozent. In der Slowakei, Irland, und Polen ist der Anteil der Alleinlebenden am niedrigsten. Deutschland liegt auf Platz sechs und Litauen, Finnland, Dänemark, Estland und Schweden bilden die Spitze (Quelle: 17 Millionen Menschen in Deutschland leben allein - Statistisches Bundesamt, 16.07.2025).

Alleinlebende sind in höherem Maße von Armut bedroht. Das bezieht auch auf den Umstand mit ein, zusätzlich von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen zu sein oder eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung aufzuweisen.

Im Jobcenter Wuppertal liegt die Anzahl der Single-BGen im Dezember 2024 bei 54,1 Prozent. Damit ist die Zahl der Alleinlebenden im Bürgergeld noch einmal angestiegen (Vj. 53 Prozent).

Von den 32.383 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben 12.223 Menschen allein. Dabei liegt der Frauenanteil, gemessen an allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen, bei 29 Prozent. Der Männeranteil an allen Männern beläuft sich sogar auf 47 Prozent.

Alleinlebende sind überdurchschnittlich häufig einsam, so das statistische Bundesamt mit Meldung vom 16.07.2025: Gut jede vierte alleinlebende Person (25,8 Prozent) fühlt sich oft einsam. Ganz besonders oft waren jüngere Alleinlebende unter 30 Jahren von Einsamkeit betroffen (35,9 Prozent). Im Gegensatz dazu fühlten sich mit 17,6 Prozent die Alleinlebenden ab 65 Jahren am seltensten einsam. (<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/einsamkeit-betrifft-menschen-in-der-lebensmitte-staerker-als-im-rentenalter-267494>)

Wie einsam sich Menschen in der zweiten Lebenshälfte fühlen, lässt sich mit Daten des Deutschen Alterssurveys abbilden. Befragt wurden Menschen ab der 2. Lebenshälfte. Sie zeigen im Durchschnitt ein moderates Einsamkeitsniveau (1,82 auf einer Skala von 1 bis 4). Dennoch fühlte sich etwa jede*r Elfte sehr einsam mit einem Wert über 2,5. Einsamkeit in dieser Lebensphase scheint also kein flächendeckendes, aber dennoch ein bedeutendes Problem zu sein.

Im hohen Erwachsenenalter war Einsamkeit geringer ausgeprägt als im mittleren Alter. Während jüngere Altersgruppen tendenziell höhere Einsamkeitswerte im Bereich von 1,81 und 1,84 aufwiesen, zeigten Personen ab 76 Jahren im Durchschnitt einen leicht niedrigeren Einsamkeitswert von 1,77. (vgl. <https://www.dza.de/detailansicht/einsamkeit-in-der-zweiten-lebenshaelfte>.)

Ebenso deutlich sind die Unterschiede beim Erwerbsstatus: Erwerbstätige fühlen sich weniger einsam als Nicht-Erwerbstätige, allerdings nur im Alter zwischen 43 bis 65 Jahren.

Und eine weitere Erkenntnis: Substanzielle Unterschiede zeigen sich beim Einkommen. Personen, die als armutsgefährdet gelten, fühlen sich einsamer als Personen mit mittleren und höheren Einkommen.

Erwerbslosigkeit kann ein wesentlicher Faktor für Einsamkeit sein. Es liegt auf der Hand, denn wer nicht erwerbstätig ist, verfügt in der Regel nicht nur über viel weniger Geld zum Leben und für alle Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe sondern auch über weniger Kontakte. Dies gilt besonders für Langzeitleistungsbeziehende. Gekoppelt an Erwerbstätigkeit sind üblicherweise soziale Kontakte, eine bestimmte Tagesstruktur und bestenfalls das Wissen, etwas Sinnvolles zu tun und/oder produktiv zu sein. Hinzu kommt: Arbeitslosigkeit ist häufig stigmatisiert.

Neben den geringeren finanziellen Mitteln, die den Erwerbslosen in der Regel zur Verfügung stehen, kann die Stigmatisierung zu Rückzug, Schamgefühlen und in der Folge auch zu Einsamkeit führen. Soziale Teilhabe ist dann nicht mehr „einfach“ möglich.

(vgl. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/einsamkeit-betrifft-menschen-in-der-lebensmitte-staerker-als-im-rentenalter-267494>)

Das bestätigt die Erfahrungen aus dem laufenden Jobcenter-Projekt für alleinlebende Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen „bergauf“ (siehe auch Kapitel 3, S. 38). https://jobcenter.wuppertal.de/berufliche_integration/content/Rehapro-Modellprojekt-BERGAUF.php

Der Weg zurück in Begegnung und Erwerbsarbeit ist häufig mühsam und langwierig. Für viele der Teilnehmerinnen stehen Einsamkeitsgefühle, sozialer Rückzug und Schamgefühle im Vordergrund.

Obwohl „bergauf“ ein Gesundheitsprojekt ist, werden die Kurse, die sich z.B. gezielt mit Sport auseinandersetzen, weniger gut besucht, als die Kurse, bei denen es darum geht, sich zu vernetzen, sich kennenzulernen oder über ein bestimmtes Thema zu reden. Das Bedürfnis, sich jemandem mitteilen zu können oder jemandem zuzuhören und soziale Interaktion zu erleben, hat für die meisten Frauen oberste Priorität, noch vor der Stabilisierung der Gesundheit.

Viele der bergauf-Teilnehmerinnen erleben immer wieder intensive Phasen, in denen sie kaum in der Lage sind, das Haus zu verlassen – sie „verschwinden von der Bildfläche“. Einige der Teilnehmerinnen verfügen über eine instabile psychische Gesundheit, zum Teil mit entsprechenden Diagnosen.

Auch das Thema Gewalterfahrung spielt eine große Rolle. Viele der Projektteilnehmerinnen hatten eine oder mehrere Partnerschaften mit Gewalterfahrung. Eine der Folgen: sozialer Rückzug.

Prozesse der Stärkung, Anbindung an Fach- und Beratungsstellen sind langwierig. Die Gesundheitscoaches suchen vermehrt den Kontakt und stellen fest, wenn die Frauen sich wieder etwas belastbarer fühlen, gehen sie gerne in die Angebote des Projektes, in denen sie sozialen Rückhalt finden. Den Druck, leistungsfähig zu werden und zu bleiben und das ohne Unterstützungsnetzwerk, beschreibt ein Großteil als übermächtig.

Viele der Frauen* berichten, dass sie den Eindruck haben, bestimmte Fähigkeiten, wie Leistungsbereitschaft oder der Wille zu arbeiten, wurden ihnen von vorneherein abgesprochen. Sie geben an, sich nicht als vollwertiges bzw. anerkanntes Mitglied der Gesellschaft zu fühlen.

Die Idee, über verschiedenste Gesundheitsangebote die Teilnehmer*innen zu stärken, sie mit Techniken der Entspannung, des Stressabbaus aber auch der aktiven Bewegung "in Bewegung" zu bringen, geht z. T. auf. Zunächst mit niedrighwelligen Angeboten in den bergauf-Räumlichkeiten, später in Anbindung an bestehende Angebote von Vereinen und damit gekoppelt erleben sie Gemeinschaftserfahrungen durch Sport. Sport und Bewegung ist für viele Konstellationen, die das Leben mitbringen kann, oft eine gute Möglichkeiten sich anders, lebendiger, frischer zu erleben.

Mehr Bewegung tut gut, gerade in belastenden Lebenssituationen. Ein erhoffter Effekt des Projektes ist, dass durch regelmäßige Betätigung der Wunsch nach mehr Bewegung entsteht und dies in die Alltagsroutine übernommen wird.

Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Rückhalt ist für die Frauen schwierig zu erlangen oder zu stärken ohne passenden Raum dafür. Die meisten Teilnehmerinnen geben an, dass sie genau das im Projekt gefunden haben. Diese Frauen sind es auch, die aktuell damit beginnen, sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Insgesamt betrachtet, ist das, was die Frauen erreichen, noch über einen längeren Zeitraum fragil und es ist mehr als wichtig, die emotionale Unterstützung in Form eines leicht zugänglichen Angebots aufrecht zu erhalten.

Die Verteilung auf die BG-Typen zeigt, dass

- 54,1 Prozent der BG Single-BGen sind,
- die Anzahl der Leistungsberechtigten sank und damit auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (von Dezember 2022 bis Dezember 2024 um absolut 698 und relativ um rund drei Prozent, während die Reduktion im ersten Jahr stärker mit minus 467 Bedarfsgemeinschaften ausfiel),
- im Jahr 2022 die Männer am häufigsten in Single-BGen (47 Prozent) lebten, Frauen dagegen zum größten Teil in einer Partner-BG mit Kindern (30 Prozent).
- sich im Verlauf von zwei Jahren sich die Single-BG auch bei den Frauen als häufigste Konstellation entwickelte (der Anteil der Männer blieb mit 47 Prozent konstant, der der Frauen ist auf 29 Prozent angewachsen),

- dennoch die Verteilung der ELB beim weiblichen Geschlecht weiterhin wesentlich ausgeglichener ist:
 - Single-BG: 29 Prozent,
 - Alleinerziehenden-BG: 28 Prozent,
 - Partner-BG mit Kindern: 28 Prozent,
 - Partner-BG ohne Kinder: zehn Prozent
- als bei den Männern:
 - Single-BG: 47 Prozent,
 - Alleinerziehenden-BG: acht Prozent,
 - Partner-BG mit Kindern: 30 Prozent,
 - Partner-BG ohne Kinder: elf Prozent.

Im Betrachtungszeitraum reduzierte sich dabei die Zahl der ELB bei den Frauen von 17.109 Personen im Dezember 2022 auf 16.856 im Dezember 2023 und im Weiteren auf 16.650 im Dezember 2024. Die Zahl der männlichen ELB sank ebenfalls in diesem Zeitraum und zwar von 15.966 Personen im Dezember 2022 auf 15.836 im Dezember 2023 und anschließend auf 15.733 im Dezember 2024.

Im Jahr 2024 lebten 12.309 Personen allein.

Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen hatten einen Anteil von 3.875. Das ist die häufigste Form, gefolgt von den 2.687 Bedarfsgemeinschaften mit drei Personen und 2.039 Bedarfsgemeinschaften mit fünf und mehr Personen. Vier-Personen-Bedarfsgemeinschaften haben einen Anteil von 1.931.

Die Verteilung von Kindern (unter 18 Jahren) auf die Bedarfsgemeinschaften ergibt folgendes Bild:

- in 3.531 Bedarfsgemeinschaften lebt ein Kind,
- in 2.595 Bedarfsgemeinschaften leben zwei Kinder,
- in 2.184 Bedarfsgemeinschaften leben drei und mehr Kinder.

6. BLITZLICHTER 2023 UND 2024

Blitzlichter 2023

Informationsveranstaltungen für Geflüchtete in Elternzeit

Im Herbst 2023 wurden drei Informationsveranstaltungen für Geflüchtete aus der Ukraine, die sich zurzeit in Elternzeit befinden, organisiert. Insgesamt kamen 46 Frauen zu der Veranstaltung, die im Zentrum für Erziehende stattfand. In den Räumen direkt gegenüber wurde eine niedrighschwellige Kinderbetreuung angeboten. Alle drei Veranstaltungen wurden von einer Dolmetscherin mit russischen und ukrainischen Sprachkenntnissen begleitet. Es ging um Rechte und Pflichten im Bürgergeld, um die Ziele und Angebote im Zentrum für Erziehende, um Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Alternativen für kleinere Kinder, um Spracherwerb und die Unterstützung durch das Jobcenter.

Auch hier wurden Übergangsalternativen bis zur Einmündung in einen Integrationskurs vorgestellt sowie weitere ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung und sozialen Integration. Systemwissen, Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe wurden grob skizziert. Im Anschluss konnten Fragen gestellt und Hinweise gegeben werden. Bei individuellen Angelegenheiten wurden Termine vereinbart und Klärungen im Bereich Leistungsgewährung angeschoben. Deutlich wurde, dass die teilnehmenden Frauen an verschiedenen Punkten stehen. Einige verfügten bereits über Deutschkenntnisse und kannten sich relativ gut in den Systemen aus. Sie haben auch selbst Tipps in die Runde weitergegeben.

Bei anderen überwogen familiäre Fragestellungen, die zum Teil sehr belastend sind. Für andere ergaben sich zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Fragen.

Interner Input häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

Aufgrund eines akuten Vorfalls von häuslicher Gewalt im Dezember 2022 und den daraus ersichtlichen Unsicherheiten im Umgang mit der Situation wurde zu Anfang 2023 für die berufliche Integration und die Mitarbeiter*innen der Eingangszonen in den jeweiligen Geschäftsstellen sowie im jobcentereigenen Maßnahmebetrieb, entweder in Präsenz oder Online, ein Input und Austausch zum Thema häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt durchgeführt. In Absprache mit dem örtlichen Frauenhaus und der Beratungsstelle des Frauenhauses wurde dabei auf die verschiedenen Formen der Gewalt eingegangen. Die Angebotspalette der Beratungsstelle des Frauenhauses wurde vorgestellt und auf die Möglichkeiten der Beratung für Fachkräfte hingewiesen. Wie kann ich sensibel mit der betroffenen Frau umgehen und welche Haltung dazu ist unterstützend, waren zentrale Fragen.

Dies ist besonders relevant, wenn die Frauen wiederholt von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Aber auch die Frage, wie die Mitarbeitenden sich selbst informieren und entlasten können, wurde besprochen, entsprechende Kontaktdaten weitergeleitet.

Fachkräftemangel Erzieher*innen

Der Arbeitskreis Fachkräftemangel Erzieher*innen setzt sich aus verschiedenen Akteuren*innen der Stadt Wuppertal, wie dem Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder, verschiedenen Berufskollegs, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Vertreter*innen der Freien Wohlfahrtspflege, zusammen. Der jeweilige Stand der Dinge wird besprochen, Strategien zur Verbesserung der Ausbildungssituation erläutert und auf den Weg gebracht. Auf Anregung des Jobcenters wurde ein Kollege des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt eingeladen, der über Wege des Spracherwerbs informierte. Berufswege mit dem Ziel, in Tageseinrichtungen für Kinder tätig werden zu können, ist besonders für Personen mit einschlägiger Vorbildung im Herkunftsland interessant. Allerdings sind die Zugänge komplex, die Voraussetzungen zum Teil hoch.

Inhouse - Projekt Erzieher*innen

Aus dem Jobcenter heraus entwickelte sich die Idee eines Projektes, den nun möglichen erleichterten Zugang durch die veränderte Personalverordnung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für Tageseinrichtungen für Kinder zu nutzen. Drei Zielgruppen wurden identifiziert. Ein Kooperationsnetzwerk wurde aufgebaut mit den Themen Spracherwerb, Praktikumsgebende und Verfahrensunterstützende (Führungszeugnis etc.). Gezielt wurden Personen angesprochen, die über im Ausland erworbene Abschlüsse in einschlägigen Studiengängen verfügen. Eine weitere Voraussetzung sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B2. Aber auch für Menschen, die ihre Abschlüsse in Deutschland erworben haben, ebenfalls in einschlägigen Studienfächern sowie an der Tätigkeit Interessierte, soll die Einstieg über die verschiedenen Wege ermöglicht werden. Start soll das 1. Quartal 2024 sein.

Blitzlichter 2024

Fachkräftemangel Pflege

Das Jobcenter Wuppertal ist Mitglied im neu gegründeten Netzwerk Teilzeitausbildung Pflege. Dieses wurde mit einer großen Auftaktveranstaltung im November 2024 offiziell gegründet. Es besteht aus der Kommunalen Koordinierung, die auch die Geschäftsführung innehat, einer Pflegeschule, verschiedenen Bildungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit, 23 Praxisinstitutionen, dem Kommunalen Integrationszentrum, der bergischen Regionalagentur und dem Jobcenter. Neben den Impulsreferaten zum Thema Teilzeitausbildung in der Pflege kamen auch Schüler*innen zu Wort, die bereits in Ausbildung sind. Bei einem Markt der Möglichkeiten konnten sich die Interessierten an den Ständen informieren und direkt mit den Kooperationspartner*innen der Alten- und Krankenpflege Kontakt aufnehmen.

Das Jobcenter Wuppertal war ebenso mit einem Informationsstand vertreten und beantwortete individuell Fragen rund um die Themen Ausbildung, Finanzierung und Bewerbung. Ziel des Netzwerkes ist einerseits auf die Möglichkeit der Teilzeitausbildung in der Pflege aufmerksam zu machen, die in dieser Art in Wuppertal neu ist, denn auch der theoretische Teil wird durch die Pflegeschule in Teilzeit durchgeführt. Andererseits ist das Ziel, auviele geeignete Interessierte zum Start im April 2025 zu begleiten.

Fachkräftemangel Erzieher*innen

Das Jobcenter ist nicht nur weiterhin Mitglied im Wuppertaler AK Fachkräftemangel Erzieher*innen sondern hat auch ein eigenes Projekt auf den Weg gebracht, bei dem geeignete Interessierte Personen über den vereinfachten Zugang (Personalverordnung des Landschaftsverband Rheinland LVR) in den Bereich Erzieher*innen integriert werden können. Dazu haben gab es in den internen und externen Kanälen entsprechende Informationen und das Projekt wurde vorgestellt. Kooperationen mit Einrichtungen der Kinderbetreuung für Praktika und Hospitationen wurden vereinbart, eine Kurzschulung zur zielgerichteten Nutzung der Datenbank Anabin (Infoportal zu im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen) wurde organisiert. 20 Personen konnten in das Projekt aufnehmen und die Bildungslotsinnen des jobcentereigenen Maßnahmebetriebs haben die Voraussetzungen geprüft, über die Datenbank Anabin Abfragen gestartet, Informationen über die Tätigkeitsfelder, die Zugänge und die Möglichkeiten, die die veränderte Personalverordnung des LVR hier bietet, wurden vorgestellt.

Fototermine und Bewerbungsmappenchecks und ein individuelles Coaching gehörten mit zum Paket. Alternativvorschläge wurden erarbeitet, wenn die Zugänge nicht möglich waren, Qualifizierungsmöglichkeiten besprochen.

Der „vereinfachte Zugang“ stellte sich komplizierter dar als anfänglich gedacht. Viele konnten die Voraussetzungen nicht mitbringen. Letztendlich mündeten zwei Frauen als pädagogische Fachkräfte ein. Mit den anderen Teilnehmer*innen wurden individuelle Pläne erarbeitet und sie konnten zum Teil in den Bereich Alltagshelferin oder in ganz andere Branchen ,wie z.B. in der Hotelbranche, eine Erwerbsarbeit aufnehmen.

Mit einem aktualisierten Konzept, der Anknüpfung an einen Pilotsprachkurs Frühpädagogik, wird das Projekt fortgesetzt

Geschlechtsspezifische Berufswahl

Mehr Frauen und Mädchen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Das war das Motto der sogenannten Arbeitsmarktkonferenz, zu der die städtischen Gleichstellungsstellen des Bergischen Städtedreiecks, das Kompetenzzentrum Frau und Beruf sowie die Beauftragten für Chancengleichheit der Jobcenter und Agentur für Arbeit einluden. Die Veranstaltung richtete sich an Fachkräfte. Die Erfolge, aber auch die Mühseligkeiten der Berufswahl für Mädchen und junge Frauen wurden deutlich. Prof.‘in Barbara Schwarze, Vorsitzende des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit, beleuchtete dabei besonders eindringlich den Zeitpunkt der Berufsorientierung, die Reaktionen wichtiger Personen auf eine untypische Berufswahl sowie das Verschwinden des Interesses ab einem bestimmten Zeitpunkt, wenn der Berufswunsch nicht weiter aufgenommen wurde. Inputs kamen ebenso von der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) der Agentur für Arbeit für das Bergische Städtedreieck und der BCA des Jobcenters Wuppertal mit einem Blick auf einschlägige Ausbildungsaufnahme und Förderung der Beruflichen Weiterbildung nach Geschlecht.

Ein Workshop schloss die Veranstaltung ab. Hier ging es darum, Schritte zu identifizieren, die dem weiterhin niedrigen Frauenanteil im MINT-Bereich etwas entgegensetzen können. Der Ausblick zeigte auf ein bergisches Netzwerk von Frauen und Mädchen in MINT-Berufen, welches im Jahr 2024 unter der Federführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf die Arbeit aufgenommen hat und mit dem Ziel, das Thema positiv zu besetzen.

GLOSSAR

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder das im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der bzw. die im Haushalt lebende Partner bzw Partnerin dieses Elternteils,
- c) als Partner bzw. Partnerin des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein* ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind
- und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Gender

„Gender“ bezeichnet die gesellschaftlich bestimmten Geschlechterrollen, die Rechte und Pflichten von Frauen* und Männern*. Da soziale Unterschiede erlernt und traditionell weitergegeben werden, ist das gesellschaftliche und kulturelle Geschlecht veränderbar und entwicklungsfähig. Der Begriff „Gender“ impliziert somit, die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Geschlechterverhältnisse stärker in den Blick zu nehmen und Geschlechterrollen zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit für Frauen* und Männer* zu verändern. Mittlerweile bezieht Geschlechtergerechtigkeit auch diejenigen ein, die sich der Zweigeschlechtlichkeit nicht zuordnen können oder wollen.

Gender Mainstream

Die Strategie des „Gender Mainstream“ wurde entwickelt, um die Erfahrungen und Anliegen von Frauen* und Männern* in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung (politischer) Maßnahmen von Anfang an einzubeziehen und somit die Richtung der Geschlechterpolitik im einzelnen zu bestimmen. Somit ist hiermit ein Instrument geschaffen, dass es ermöglicht, zu überprüfen, wie sich (politische) Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen* und Männern* auswirken.

Die Vorgaben der EU schließen eine Konkurrenz zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming aus, indem von der so genannten „Doppelstrategie“ gesprochen wird, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Gender Mainstreaming und herkömmliche Frauenpolitik sind somit zwei unterschiedliche, aber sich ergänzende Strategien mit der gleichen Zielrichtung.

Integrationen

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, den Leistungsbezug – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch die Beschäftigung begleitende Leistungen, wie einen Eingliederungszuschuss oder das Einstiegs geld, gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II).

Als LZB gelten Personen dann, wenn sie am statistischen Stichtag als ELB im SGB-II-Bestand sind und zum Stichtag eine Verweildauer als ELB von mindestens 21 Monaten in den vergangenen 24 Monaten aufweisen. Hierzu werden vom Stichtag aus die vergangenen 24 Monate betrachtet, welche mit 730 Tagen definiert werden, da die Berechnung der Dauer tagesgenau erfolgt. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB datenquellen-, bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um die bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten zum betrachteten Stichtag.

Eine Person wird dann als LZB gezählt, wenn sie von den als Betrachtungszeitraum festgelegten 730 Tagen (per Definition $2 * 365$ Tage) mindestens 638 Tage (per Definition 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) bestandsrelevant als ELB war, wobei der Stichtag mitgerechnet wird.

Mainstream

Der Begriff „Mainstream“ bedeutet, dass ein bestimmtes Handeln zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster und Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen einer Organisation gehört.

ANHANG

Bürgergeld

Änderungen im Bereich Leistungen: Die Angemessenheit der Wohnung wird erst nach 12 Monaten (Karenzzeit) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen. Das gilt nicht für die Heizkosten, die im angemessenen Umfang gewährt werden.

In den ersten 12 Monaten (Karenzzeit) bleibt Vermögen von bis zu 40.000 Euro pro einer Person in der Bedarfsgemeinschaft geschützt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro.

Neuerungen in der Leistungsgewährung sollen dazu beitragen, dass der Kopf für die Entwicklung beruflicher Perspektiven zunächst frei ist. Um die Wohnsituation oder z.B. das Thema eventuell anzurechnendes vorhandenes Vermögen kann man später nachdenken oder auch nicht mehr, da eine Integration in Erwerbsarbeit bereits gelungen ist.

Der Kooperationsplan ersetzt die formale Eingliederungsvereinbarung, diese wird bis Ende 2023 abgelöst. Der Kooperationsplan ist Ausdruck und Mittel einer wertschätzenden Zusammenarbeit und wird in verständlicher Sprache gemeinschaftlich erarbeitet. Er enthält keine Rechtsfolgenbelehrung.

Es wurden u.a. neue Förderinstrumente entfristet bzw. auf den Weg gebracht. Dazu zählt das ganzheitliche Coaching, bei dem es sich um eine sehr intensive Betreuung handelt. Es kann ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend genutzt und auch aufsuchend angewandt werden.

Das Teilhabechancengesetz hatte mit der Einführung 2019 zwei neue Instrumente ermöglicht, allerdings befristet. Mit der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wird es nun fest in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verankert. Es richtet sich an besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, deren Integration auf den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden soll. Damit wird dem sozialpolitischen Auftrag der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Förderpraxis verstärkt Rechnung getragen.

Profiling

Allgemein sind die Profillagen, die ein systematisches, strukturiertes und transparentes Arbeiten in der Integration ermöglichen, als Instrument der einheitlichen Kundensteuerung im Integrationsprozess zu verstehen.

Die Integrationsprognose ist das Ergebnis der Einschätzung zur Marktnähe einer Person und leitet sich aus den Schritten Situationsanalyse, Zielfestlegung und Integrationsstrategie ab. Hier erfolgt die Verknüpfung der Einschätzung zur Marktnähe mit der vermuteten zeitlichen Dimension der Vermittelbarkeit und damit eine erste Einschätzung zwischen „marktnah“ oder „marktfern“. Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde das Profiling angepasst. Neben der ersten Einschätzung ist die Motivation der Person selbst ein entscheidender Faktor im Rahmen der Integrationsarbeit: das individuelle Wollen und die Bereitschaft, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend gliedern sich aus der Integrationsprognose die Profillagen in Vermittlungs-, Entwicklungs- oder Aktivierungsprofil auf. Weitere Profillagen beschreiben Situationen, in denen eine Arbeitsaufnahme zurzeit nicht realisierbar (Profillage Z, trifft u.a. zu auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren, die noch nicht in Betreuung sind, auf Schüler*innen und Erkrankte, die länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind) oder bei denen eine Ausweitung der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit aktuell nicht möglich ist (I für integriert – alle Möglichkeiten sind ausgeschöpft, der Leistungsbezug bleibt bestehen).

In einem Gespräch über die individuellen, beruflich relevanten Stärken, Ressourcen und Handlungsbedarfe wird eine Situationsanalyse/Standortbestimmung gemeinsam mit dem*der Kunde*in durchgeführt (Potenzialanalyse).

Auf dieser Grundlage wird eine Zielfestlegung – „Wo soll es beruflich hingehen?“ – vorgenommen.

Im Anschluss wird eine Integrationsstrategie vereinbart, die konkret und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der*des Kunden*in formuliert wird: „Was sind die nächsten Schritte und welche weiteren Themen werden als relevant betrachtet und müssen bearbeitet werden?“

Diese Vorgehensweise ermöglicht die sichere Auswahl der individuell erforderlichen Maßnahmen und Förderangebote.

Die relevanten Handlungsbedarfe ergeben sich aus den vier Schlüsselgruppen:

Qualifikation: Schule, Beruf, Berufserfahrung, berufliche Weiterbildung, Sprachkenntnisse (Strategie z.B.: bei Handlungsbedarf „berufliche Weiterbildung“ Teil-Qualifizierung zur Anpassung an den aktuellen Stand realisieren)

Leistungsfähigkeit: vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, intellektuelle Leistungseinschränkungen (Strategie z.B. bei Fragen an gesundheitliche Einschränkung: Feststellen der Leistungsfähigkeit durch Einschaltung des Ärztlichen Dienstes)

Motivation: Eigeninitiative/Arbeitshaltung, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Mitwirkung (Strategie z.B.: bei Perspektiven verändern)

Rahmenbedingungen: persönliche Rahmenbedingungen, örtliche Mobilität, Wohnung, familiäre Situation und Betreuung, finanzielle Situation.

Die Festlegung der Profillage berücksichtigt dabei den jeweils aktuellen Stand einer*eines Kunden*in. Veränderungen, die möglicherweise eine andere Profillage mit anderen Handlungsstrategien erfordern, fließen bei jedem Beratungsgespräch mit ein und machen das System durchlässig. Damit ist die Profillage veränderbar und ermöglicht aktuelle Anpassungen in jede Richtung. Die Verteilung auf die Profillagen gibt Auskunft darüber, wo die Kunden*innen des Jobcenters Wuppertal, bezogen auf ihre Stärken, ihre Potenziale (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) sowie auf ihre (zeitliche) Integrationsprognose stehen und welche unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen der zu betreuenden Kunden*innen zu berücksichtigen sind, welche Handlungsstrategien sich daraus ergeben und welche Auswirkungen das auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat.

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen

Betriebliche Praktika als **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)** können von Bewerber*innen genutzt werden, um berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu aktualisieren bzw. zu erwerben. Unternehmen können wiederum während des Praktikums erkennen, ob eine berufliche Eignung vorliegt. Nebenbei bietet sich die Möglichkeit zu prüfen, ob beide Seiten zu einander passen.

Bei **Maßnahmen bei Trägern (MAT)** handelt es sich um Gruppenmaßnahmen, die zielgruppenspezifisch die Potentiale der Teilnehmenden feststellen oder verbessern sollen und somit an den ersten Arbeitsmarkt heranführen oder im Idealfall zu einer Integration führen sollen.

Qualifizierung verbessert die beruflichen Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten jeder einzelnen Person und bietet den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Weiterbildung spielt heute eine große Rolle im Arbeitsleben. Der Wandel der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts und der Globalisierung führt dazu, dass die beruflichen Anforderungen steigen. Einmal erworbene Qualifikationen reichen kaum noch aus, um damit das komplette Berufsleben zu bestreiten.

Bei länger andauernder Arbeitslosigkeit sind während der Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oft für einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben veraltet. Um einer Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen oder eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, fördert das Jobcenter den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse oder Teilqualifikationen (**Förderung der beruflichen Weiterbildung = FbW**).

Bei der Einstellung von Arbeitnehmer*innen, die zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen, kann den Betrieben ein **Eingliederungszuschuss (EGZ)** gewährt werden. Er gleicht die Differenzen der beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen

und Stärken der Bewerber*innen im Verhältnis zu den konkreten stellenbezogenen Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes im Vordergrund vorübergehend aus.

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ein **Einstiegsgeld (ESG)** erhalten.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder)Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitsgelegenheiten tragen darüber hinaus dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flucht
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBiG	Bundesbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen, Jugend
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESG	Einstiegsgeld
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GeB	Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse
HwO	Handwerksordnung
IQ	Integrationsquote
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
NEF	Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
RLB	Regelleistungsberechtigte
SGB	Sozialgesetzbuch
Vj.	Vorjahr
8HKL	TOP 8 der häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländer gemäß Bundesagentur für Arbeit (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

NOTIZEN:
